

# ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

im Auftrag des Deutschen Vereins für Vermessungswesen

herausgegeben von

**Dr. O. Eggert**

Professor

Berlin-Dahlem, Ehrenbergstr. 21

und

**Dr. O. Borgstätte**

Landesvermessungsrat

Bernburg, Moltkestr. 4.

Heft 18.

1931

15. September

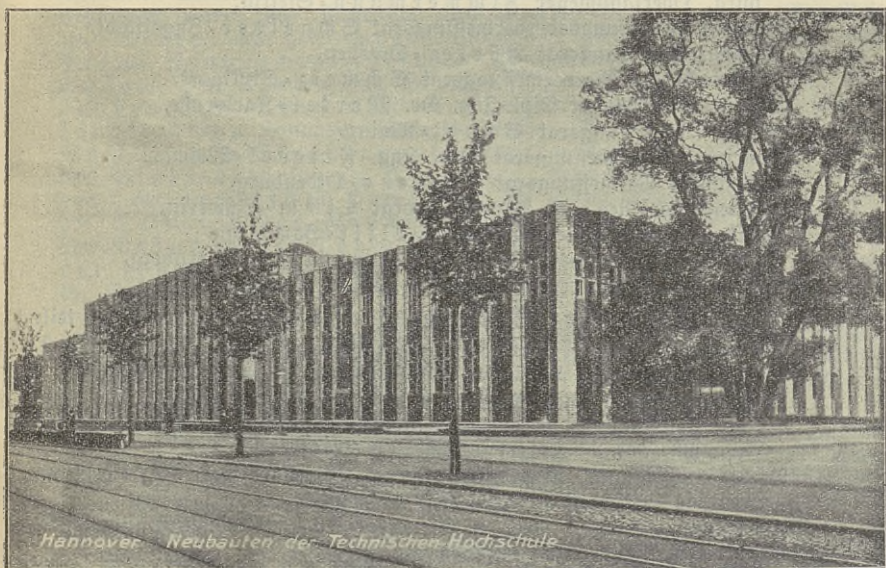
Band LX

Der Abdruck von Original-Artikeln ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Schriftleitung ist untersagt.

## Bericht

### über die 33. Tagung und Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen in Hannover vom 7. bis 11. August 1931

im Neubau der Technischen Hochschule.



Zum zweiten Mal nach fast fünfzig Jahren tagte der Deutsche Verein für Vermessungswesen, einer Einladung des Gauvereins Niedersachsen folgend, in Hannover.

Die Tagung war, den Zeitverhältnissen entsprechend, in der Hauptsache eine Arbeitstagung. Beratungen des D.V.V. selbst, seines Geschäftsführenden Ausschusses wie seiner Gliedvereine und eine große Anzahl fachwissenschaftlicher Vorträge füllten die knapp bemessene Zeit reichlich aus, nur unterbrochen von der Festigung und dem Gesellschaftsabend.

Dank der hervorragenden Vorbereitung der Tagung und der damit verbundenen Veranstaltungen, insbesondere auch der Vorträge durch den Ausschuß des Gauvereins, dank auch dem Entgegenkommen der Technischen Hochschule ist der Tagung, deren Abhaltung infolge der plötzlichen Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage noch im letzten Augenblick gefährdet war, ein voller Erfolg beschieden gewesen.

Rund 300 Mitglieder und Damen aus allen deutschen Ländern nahmen teil, im Hinblick auf die ungünstigen Verhältnisse eine überraschend große Zahl. Ihnen allen wird die Tagung vielseitige Anregung gebracht haben, Hannover in guter Erinnerung bleiben. Der Wunsch des Gauvereins, den sein Vorsitzender, Oberlandmesser Gerster, in der ersten Einladung am 15. April aussprach: „Wir können nur wünschen, daß die diesjährige Tagung der vor fünfzig Jahren würdig an die Seite treten wird“, ist in Erfüllung gegangen, ihm und uns allen zur Freude.

Die Tagung begann am Freitag, 7. August, 15 Uhr, mit der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses, der am Nachmittag des 7. und am Vormittag des 8. eingehend über alle Punkte der Tagesordnung, insbesondere auch den Haushaltsplan für 1932/33 beriet und für die Mitgliederversammlung beschlußmäßig vorbereitete.

Es waren erschienen für den engeren G. A.:

Oberregierungs- und Steuerrat Rradke - Berlin, Vorsitzender,  
Liegenschaftsdirektor Rom - Köln, stellv. Vorsitzender und Kassenwart,  
Professor Dr. Eggert - Berlin, Schriftleiter,  
Landesvermessungsrat Dr. Borgstätte - Bernburg, Schriftleiter,  
Vermessungsrat i. R. Böttcher - Berlin, Geschäftsleiter,

für den erweiterten G. A. die Vertreter der Landesvereine und zwar für:

Preußen (AGLP.): Katasterdirektor Timm - Potsdam, Reg.-Landmesser  
Schlömer - Münster, Reg.- u. Vermessungsrat Scheuch - Magdeburg,  
Oberlandmesser Zimmerman - Stettin,  
Bayern: Regierungsobervermessungsrat Schneider - Ingolstadt,  
Sachsen: Regierungsrat Kössler - Dresden,  
Württemberg: Obervermessungsrat Schmelz - Stuttgart,  
Baden: Reg.-Baurat Dipl.-Ing. Dr. Merkel - Karlsruhe,  
Hessen: Vermessungsrat Schadt - Mainz,  
Thüringen: Vermessungsrat Dipl.-Ing. Friedel - Weimar,  
Oldenburg: Vermessungsrat Behrens - Oldenburg,  
Mecklenburg: Reg.- u. Vermessungsrat Timm - Schwerin,  
Hamburg: Obervermessungsrat Gurlitt - Hamburg,  
Anhalt: Landesvermessungsrat Dr. Borgstätte - Bernburg,  
Braunschweig: Regierungslandmesser Witt - Braunschweig.

Außerdem nahmen an der Sitzung auf besondere Einladung des G. A. teil:

Vermessungsdirektor Zumpfort - Wuppertal-Elberfeld für die Preuß.  
Landesfachgruppe: Höh. Vermessungsbeamte im Kommunaldienst,  
Landmesser Gawehn - Dresden für die Reichsgemeinschaft der Verbände selbständiger vereideter Landmesser bei der Beratung über die Aufnahme der Reichsgemeinschaft als Gliedverein,  
Verlagsbuchhändler Mag Wittwer - Stuttgart bei der Beratung über die Zeitschrift für Vermessungswesen.

Unser Ehrenvorsitzender, Reg.- u. Steuerrat Loß - Potsdam, konnte leider aus Gesundheitsrücksichten nicht teilnehmen.

Die Beschlüsse des G. A. sind von der Mitgliederversammlung, über die später berichtet wird, ohne Änderung angenommen worden. Eine Mitteilung an dieser Stelle erübrigt sich deshalb.

Im Anschluß an die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses begaben sich die Mitglieder des engeren G. A. mit dem Vorsitzenden des Gauvereins Niedersachsen, Oberlandmesser Gerster, zu den Friedhöfen, auf denen Prof. Dr. Jordan, Prof. Dr. Reinherz und Generalleutnant Dr. phil. h. c.

Schreiber ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, und legten dort in dankbarer Erinnerung an die von diesen Geodäten der Wissenschaft und Praxis geleisteten hervorragenden Dienste Kränze nieder.

Am Nachmittag des Sonnabend, 8. August, tagten die verschiedenen Landesvereine und Fachgruppen, insbesondere auch, um Stellung zu den Beschlüssen des G. A. zu nehmen. Die Berichte hierüber werden besonders von den Gliedvereinen veröffentlicht.

Der im Anschluß an die Beratungen vorgesehene Begrüßungsabend mußte aus Ersparnisrücksichten leider ausfallen. Statt dessen vereinigten sich die Teilnehmer mit ihren Damen am Abend im Ratskeller zu gemüthlichem, zwanglosem Beisammensein, das wider Erwartung außerordentlich gut besucht war und vielen Gelegenheit zum Austausch alter Erinnerungen bot.

Am Sonntag, den 9. August, 10½ Uhr, begann die Festsetzung im Beethovensaale der Stadthalle, unter Beteiligung einer größeren Anzahl von geladenen Ehrengästen sowie auch von Fachgenossen aus dem Saarland und eines Vertreters des Osterreichischen Vereins für Vermessungswesen.

Nach einem einleitenden Musikvortrage eröffnete der Vorsitzende, Oberregierungs- und Steuerrat Kracke die Tagung mit einer Begrüßungsansprache. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich trotz der Ungunst der Zeit eine solch große Zahl von Teilnehmern zusammengefunden habe und betonte, daß das wieder ein ganz besonderes Zeichen für die Wertschätzung sei, deren sich unsere Tagungen allseitig erfreuten. Er gab ferner bekannt, daß unser Ehrenvorsitzender, Regierungsrath und Steuerrat Loh, leider diesmal aus Gesundheitsrücksichten verhindert sei, an der Tagung teilzunehmen, daß er sich aber nach wie vor mit dem Verein, seinen Aufgaben und Geschicken fest verbunden fühle und der Tagung einen guten und ergebnisreichen Verlauf wünsche.

Hierauf begrüßte der Vorsitzende die auf Einladung des Vorstandes erschienenen Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden sowie der Verbände. Erschienen waren als Vertreter: des Landesfinanzamts Reg.-Rat Dr. Menke, der Oberpostdirektion Postrat Geitmann, des Preuß. Finanzministeriums Ministerialrat Geh. Finanzrat Dr. Suckow, der Regierung Hannover Vizopräsident Dr. Masur, des Landeskulturamts Präsident Umpfenbach, der Wasserstraßendirektion Hannover Wasserbaudirektor Müller, der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion Vermessungsrat Morlock, der Stadtverwaltung Hannover Vermessungsdirektor Siedentopf, der Technischen Hochschule der Rektor Prof. Dr.-Ing. Klein, der Fakultät des Bauwesens der Dekan Prof. Dr. Gast, des Reichsbunds der höheren Beamten und des Reichsbunds der höheren technischen Beamten Oberpostbaurat Ehternach, des Reichsbunds Deutscher Technik Oberbaurat Geisse, des Berufsverbandes der höheren technischen Verwaltungsbeamten Preußens Katasterdirektor Limm, der Provinzgruppe Hannover des Reichsbunds der höheren Beamten Oberstudienrat Dr. Eiten und des Osterreichischen Vereins für Vermessungswesen Vermessungsrat Dr. Rohrer aus Wien.

Der Vorsitzende schloß mit dem Hinweis, daß der DVW. heute auf ein 60 jähriges Bestehen zurückblicken könne, und dankte der Stadt Hannover sowie auch der Technischen Hochschule dafür, daß sie dem Verein heute bei seiner 33. Tagung ebenso wie im Jahre 1882 bei seiner 11. Tagung Gastrecht gewährt hätten.

Im Namen des Preuß. Finanzministeriums wünschte dann Ministerialrat Geh. Finanzrat Dr. Suckow, der zugleich im Namen des Präsidenten des Landesfinanzamts, der übrigen Reichsbehörden sowie im Namen des Regierungspräsidenten sprach, der Tagung einen recht guten Verlauf, betonte die Verdienste des DVW. als wissenschaftlicher Verein durch die Herausgabe der hervorragend geleiteten Z.f.V. und sprach im Namen des Herrn Finanzministers der Versammlung seinen ganz besonderen Dank und seine Anerkennung aus für das Bestreben, die Tagung für die wissenschaftliche Fortbildung der Teilnehmer nutzbar zu machen.

Darauf beglückwünschte der Präsident des Landeskulturamts Hannover *Umpfenbach* den Verein zu seinem 60jährigen Jubiläum mit dem Hinweis, daß er sich dem Vereine schon deswegen ganz besonders verbunden fühle, weil in seinem Wirtschafts- und Arbeitsbereich das Ausmaß der geleisteten Arbeit von vermessungs- und kulturtechnischer Seite besonders groß sei.

Vermessungsdirektor *Siedentopf* begrüßte dann als Vertreter des Magistrats der Stadt Hannover den *DWB.* und gab im Anschluß einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Vermessungswesens in Hannover im allgemeinen und in der Stadt im besonderen.

Weiter hieß der Rektor der Technischen Hochschule Prof. Dr. *Klein* die Teilnehmer willkommen, streifte in kurzen Zügen die Entwicklung der Meßkunst und sprach seine Freude darüber aus, daß ein Teil der Tagung in den Räumen der Technischen Hochschule stattfindet, deren Neubau ganz besonders für die gute Ausbildung des Nachwuchses eingerichtet sei.

Zum Schluß bedankte sich *Oberpostbaurat Ehternach* im Namen der von ihm vertretenen Verbände für die Einladung, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Vermessungsingenieure in die Front der höheren Beamten eingereiht seien und versicherte, daß er für die Anerkennung der Geodäsie als Vollstudium stets seine ganze Persönlichkeit einsetzen werde.

Hierauf erhielt Ministerialrat Geh. Finanzrat Dr.-Ing. *E. h. Suchow* das Wort zu seinem Vortrag über

## Das Deutsche Vermessungswesen.

### I. Die verschiedene Gestaltung des Vermessungswesens (Organisation und Kartenwesen). — II. Die Tätigkeit des Beirats. — III. Die Reformvorschläge des Reichsparkommissars.

#### I.

Das Vermessungswesen ist in den einzelnen Ländern verschieden gestaltet. Das gilt sowohl von dem Aufbau der Vermessungsverwaltungen wie auch von dem Kartenwesen. Die Unterschiede im Vermessungswesen traten in neuerer Zeit besonders in Erscheinung, als der Reichsparkommissar bei seinen Prüfungen der Länderverwaltungen sowie als Generalsachverständiger des Ausschusses der Länderkonferenz Reformen im Vermessungswesen vorschlagen wollte. Bei den sehr ungleichmäßigen und verwickelt liegenden Verhältnissen des Vermessungswesens im Reich und in den Ländern brauchte er, um Reformvorschläge machen zu können, zunächst eine übersichtliche Darstellung. Diese ist ihm von dem Beirat für das Vermessungswesen im Deutschen Reiche im Jahre 1930 geliefert worden.

Die Landesvermessung, worunter die Haupttriangulation, Feinewägungen, Topographie einschließlich Photogrammetrie und Kartographie verstanden werden sollen, wird in Norddeutschland mit geringen Ausnahmen vom Reichsamt für Landesaufnahme, in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen von Landesbehörden ausgeführt. Das Tätigkeitsgebiet des Reichsamts erstreckt sich also nicht auf das ganze Reichsgebiet. Aber auch hier findet man Ausnahmen. So werden die kleinmaßstäblichen Karten 1:100 000 und kleiner auch für einige süddeutsche Länder vom Reichsamt hergestellt. Mit den Ländern Preußen, Thüringen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe hat das Reichsamt für Landesaufnahme Verträge abgeschlossen, nach denen die Landesvermessung (im obigen Sinne) von dem Reichsamt auszuführen ist. Die Länder zahlen die Hälfte der Kosten für die Landestriangulation, Topographie und Reproduktion der Meßtischblätter.

Noch größere Unterschiede zeigt die Organisation des sonstigen Vermessungswesens der Länder. Es gibt Länder, in denen eine völlige Zentralisation des Vermessungswesens besteht, in denen also die Vermessungen für Katasterzwecke, Landeskulturzwecke, Städtebau, Wasserbau von einer Zentrale aus ausgeführt oder wenigstens geleitet werden. Das ist in den Stadtstaaten und größtenteils in Baden, Hessen und Oldenburg der Fall. In anderen Ländern hat sich eine weitgehende Dezentralisa-

tion nach Fachgebieten herausgebildet. Sie wächst mit der Größe des Landes. Die größte Dezentralisation nach Fachgebieten findet man in Preußen, wo es neben dem Vermessungswesen der Katasterverwaltung ein Vermessungswesen der Landeskulturverwaltung, der Domänenverwaltung, der Forstverwaltung und der Wasserbauverwaltung gibt. In Bayern unterscheidet man nur zwischen dem Messungsdienst der Finanzverwaltung und dem Flurbereinigungsdienst.

Auch die Aufgabengebiete der Messungsämter (Katasterämter) sind in den einzelnen Ländern verschieden. In Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Schwerin führen die Messungsämter nur Messungsarbeiten aus; in Oldenburg, Bremen, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz neben den Messungsarbeiten auch Bewertungsarbeiten; in Preußen, Braunschweig, Anhalt, Lippe und Schaumburg-Lippe auch noch Steuerarbeiten. Das hat dahin geführt, daß die Katasterverwaltungen der zuletzt genannten Länder zu den größten Verwaltungen des Landes gehören. Die preußische Katasterverwaltung beschäftigt mehr als 10 000 Personen und ist nach der Polizei- und Justizverwaltung die größte Verwaltung des Landes.

In manchen Ländern ist das Vermessungswesen ganz verstaatlicht, d. h. es werden alle Vermessungsarbeiten von Länderbehörden ausgeführt, so — mit verschwindenden Ausnahmen — in Bayern, Hamburg, Oldenburg, Bremen, Lippe, Lübeck und Schaumburg-Lippe. In anderen Ländern ist es verberhördlicht, d. h. es sind für die Ausführung von Messungen neben den Länderbehörden auch andere Behörden, insbesondere kommunale Behörden, zugelassen, so — mit geringen Ausnahmen — in Baden, Hessen, Thüringen und Braunschweig. In den übrigen Ländern dürfen Kataster- und sonstige Urkundsmessungen auch von selbständigen Landmessern vorgenommen werden, die gemäß § 36 der RGD. vereidigt worden sind, so in Preußen, Sachsen, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz. In Sachsen und Württemberg werden die meisten Katastermessungen von kommunalen und gewerbetreibenden vereideten Landmessern ausgeführt.

Das kommunale Messungswesen hat sich in manchen Ländern, so in Preußen, bedeutend entwickelt. Es bezieht sich auf die Herstellung und Fortführung von Stadtplänen und Uebersichtsplänen, besonders aber auf die mit dem Städtebau und der kommunalen Bodenpolitik in Zusammenhang stehenden Aufgaben. Auch sechs preußische Provinzen und 18 preußische Landkreise haben sich Vermessungsämter eingerichtet.

Die Angehörigen des privaten Messungsbetriebs beschäftigen sich nicht nur mit den obengenannten Kataster- und sonstigen Urkundsmessungen (für die die gewerbetreibenden Landmesser nur in einigen Staaten zugelassen sind), sondern auch mit allerhand Bauingenieurarbeiten (Vorarbeiten, Entwürfen und zum Teil auch Ausführung), Beratung von Grundeigentümern, Taxationen usw.

Der Vermessungsingenieurberuf gehört seit einigen Jahren in allen deutschen Ländern zu den vollakademischen Berufen. Vorbedingung ist das Reifezeugnis und eine Vorpraxis von 5—12 Monaten, ein Studium an einer technischen Hochschule (in Preußen ist neben der Technischen Hochschule in Berlin auch die Landwirtschaftliche Hochschule in Bonn zugelassen). Nach der ersten Prüfung an der Hochschule findet eine praktische Ausbildung von etwa 3 Jahren statt und daran schließt sich die zweite Prüfung. Die erste Prüfung besteht in den meisten Staaten in der Diplomprüfung auf Grund eines achtfemestrigen Studiums. In Preußen und einigen wenigen andern Ländern genügt ein sechs- oder siebenfemestriges Studium. An die Stelle der Diplomprüfung tritt in Preußen die sogenannte erste Staatsprüfung. Seit 1930 besteht aber an den Technischen Hochschulen in Berlin und Hannover die Möglichkeit, nach achtfemestrigem Studium die Diplomprüfung im Vermessungsfach abzulegen.

Was die Lehr- und Prüfungsfächer anlangt, so muß das Studium des Vermessungsingenieurs an den Hochschulen so eingerichtet sein, daß der Studierende befähigt wird, im späteren Berufsleben alle Aufgaben richtig anzufassen und in wirtschaftlicher Weise durchzuführen, auch wenn sie ihm

neun sind. Er soll also selbst imstande sein, sein Wissen und Können zu erweitern und zu ergänzen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet sind die Grundfächer: Mathematik und Naturwissenschaften die wichtigsten. Ohne sie zu beherrschen, kann man in den geodätisch-kulturtechnischen Fächern nichts Hervorragendes leisten. Auf der Grundlage der Grundfächer müssen dann die geodätischen und übrigen Fächer soweit betrieben werden, wie es für die wichtigsten Aufgaben der Praxis nötig ist, und soweit, daß der Vermessungsingenieur sich in die seltener vorkommenden Aufgaben hineinarbeiten kann. Als Lehr- und Prüfungsfächer kommen daher besonders Landmessung, Höhenmessung, Fehlerlehre, Ausgleichsrechnung, Landesvermessung, Erdmessung, Trassieren, Tachymetrie, Topographie einschli. Photogrammetrie, Kataster- und Umlegungstechnik, Kulturtechnik, Landwirtschaftslehre, Schätzungsweisen und — nicht zum wenigsten — Rechtskunde in Betracht. Grundsätzlich soll man nur solche Fächer in den Unterrichtsplan aufnehmen, die der Studierende nach den obigen Zeitgedanken auf der Hochschule betrieben haben muß. Käme man den vielen Wünschen der Praxis auf Aufnahme von Spezialfächern in größerem Umfange nach, so entstände die Gefahr der Zersplitterung im Studium. Der Stundenplan würde überfüllt und der Studierende könnte das Gebotene nicht verarbeiten.

Die Vor- und Ausbildung der Beamten und Angestellten des mittleren vermessungstechnischen Dienstes ist in den deutschen Ländern noch nicht einheitlich geregelt. Abgeschlossener Fachschulbesuch ist bis jetzt nur in Baden, Hessen und Braunschweig vorgeschrieben.

Die Beamten des höheren Dienstes leiten die Arbeiten und führen die wichtigeren selbst aus. Zu den letzteren werden bis jetzt in den meisten Ländern die Urkundsmessungen gerechnet. Aber je größere Anforderungen an die Ausbildung der Vermessungsingenieure gestellt werden, desto gründlicher wird die Frage zu prüfen sein, inwieweit diesen hoch ausgebildeten Kräften Arbeiten abgenommen und mittleren Technikern übertragen werden können. Beim verbehördlichten Betriebe wird es Aufgabe des Behördenleiters sein, in jedem Falle zu prüfen, ob und wie weit die Arbeit von einem Akademiker oder von einem Techniker ausgeführt werden kann.

So verschieden wie die Organisation im Vermessungswesen, ist auch das Kartenwesen. Was zunächst die topographischen Karten betrifft, so gibt das Reichsamt die Meßtischblätter 1:25 000 für Norddeutschland, Sachsen und Thüringen, die Karte des Deutschen Reiches 1:100 000 für Norddeutschland, Sachsen, Baden, Thüringen und Hessen, die topographische Übersichtskarte 1:200 000 (die aber vorläufig nicht weitergeführt wird) für das ganze Reich ausschließlich Württemberg, die Übersichtskarte von Mitteleuropa 1:300 000, die Übersichtskarte von Europa 1:800 000 (die auch nicht weitergeführt wird) und den deutschen Anteil an der internationalen Weltkarte 1:1 000 000 heraus. Diese Karten sind sämtlich Gradabteilungskarten. Außerdem fertigt das Reichsamt in seinem Geschäftsbereich auf besonderen Antrag die topographische Grundkarte 1:5000, unter Zugrundelegung von Gauß-Krüger'schen Koordinaten, an. Von dieser Karte, die nach Fertigstellung für den Geschäftsbereich des Reichsamts etwa 99 000 Blätter umfassen würde, sind erst reichlich 300 Blätter erschienen, hiervon etwa 40 Blätter von Hannover (Stadt). Von der deutschen Karte 1:50 000, auf deren Herausgabe Verwaltung und Wirtschaft großen Wert legen, sind bis jetzt nur vier Probeblätter erschienen. Acht verschiedene Kartenwerke erscheinen auf den ersten Blick reichlich viel. Aber in den Kreisen der Verwaltung und Wirtschaft glaubt man, keines von ihnen missen zu können. Immerhin wird noch zu prüfen sein, ob — namentlich wenn die Karte 1:50 000 herausgegeben ist — nicht andere Kartenwerke ausfallen können. Ähnlich wie im Reichsamt liegen die Verhältnisse im Kartenwesen der Länder mit eigenen topographischen Büros.

Betrachtet man die geodätischen Grundlagen der topographischen Karten und die Haupttriangulationen in den einzelnen Ländern, so findet man erhebliche Abweichungen. Als Bezugsfläche wird in den meisten deutschen Ländern das Besselsche Erdellipsoid benutzt. Es kommen in deutschen Ländern aber heute neben den Besselschen Erddimensionen die von Walbeck, Schmidt, sogar solche von den Franzosen Laplace und Puff-

fant noch vor. Die historische Entwicklung des Vermessungswesens im Deutschen Reiche hat uns dieses buntscheckige Bild hinterlassen.

Betrachtet man insbesondere auch noch die verschiedenen Spezialkoordinatensysteme für die Zwecke der Landesvermessung in den deutschen Ländern, so ergibt sich eine Uneinheitlichkeit, die kaum übertroffen werden kann. Preußen hat sein Land in 40 Spezialsysteme unter möglichster Einhaltung der größeren Verwaltungsbezirke (Regierungsbezirke) aufgeteilt. Bayern hat noch das von Soldner 1810 geschaffene Koordinatensystem in Gebrauch. Baden, Württemberg haben für die Zwecke ihrer Landesvermessung ebenfalls ihre eigenen Koordinatensysteme geschaffen. Während die vorgenannten Länder die sogenannten Soldnerschen Koordinaten mit ihren Vorteilen und Nachteilen benutzen, sind Mecklenburg und Anhalt die beiden einzigen Länder im Deutschen Reiche, die die Vorteile der Konformität sich bis zu den Katasterkassen nutzbar gemacht haben. Auch Hessen und Sachsen haben schon vor Einführung der Gauß-Krügerschen Meridianstreifen konforme Koordinaten zu Landesvermessungszwecken verwendet. Die preußische Landesaufnahme besaß zwar auch ein konformes Koordinatensystem für ihren ganzen Arbeitsbereich (die Schreibersche Doppelprojektion). Dieses konnte aber nur für Rechenzwecke Verwendung finden und soll deswegen hier nur gestreift werden. Die klassische hannoversche Landesvermessung von C. F. Gauß, bei der die von ihm entwickelten ebenen konformen Koordinaten zum ersten Male benutzt wurden, mußte bei Einführung der oben erwähnten 40 preußischen Spezialkoordinatensystemen nach Soldner aus Gründen der Homogenität und insbesondere wohl auch infolge des schon stark fortgeschrittenen Verfalles des nur mangelhaft vermarktet gewesenen Netzes aufgegeben werden. Ich will hier nicht die Frage behandeln, ob seinerzeit Preußen nicht besser getan hätte, statt gänzlicher Abschaffung des klassischen hannoverschen Landeskoordinatensystems dieses System nach möglichster Wiederherstellung und Erneuerung des Netzes als Vorbild zu benutzen und sein System nach ihm aufzubauen. Bemerken möchte ich hierzu nur das eine, was auch Jordan und andere Wissenschaftler wiederholt erwähnt haben, daß damals — im Jahre 1879 — bei Einführung der 40 preußischen Koordinatensysteme die Erkenntnis in den betreffenden Zweigen der geodätischen Wissenschaft noch nicht so weit reichte, wie zu späteren Zeiten, als andere Länder zur Einführung der Gaußschen konformen Abbildung schritten.

Es ist der segensreichen Tätigkeit des Beirats für das Vermessungswesen im Deutschen Reiche zu danken, daß in Zukunft allmählich an die Stelle dieser großen Zahl von Systemen nur 6 konforme Koordinatensysteme mit unmittelbarer Abbildung des Ellipsoids in der Ebene nach dem Gaußschen Vorbilde treten (3° breite Meridianstreifen nach Gauß-Krüger).

C. F. Gauß sowohl wie L. Krüger waren Hannoveraner. Der Lebensgang von Gauß ist Ihnen wohl bekannt. Louis Krüger wurde 1857 in Elze geboren, war Lehrling in der Schlosserwerkstatt seines Vaters, besuchte dann die Gewerbeschule in Hildesheim, studierte an der Technischen Hochschule und an der Universität Berlin, promovierte 1883 in Tübingen und trat 1884 im Geodätischen Institut in Potsdam ein, wo er zuletzt die Stelle eines Abteilungsvorstehers und des stellvertretenden Direktors bekleidete. Er starb 1923 und wurde in seiner Heimat beigesetzt. Krüger bearbeitete im Auftrage der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen den geodätischen Nachlaß von C. F. Gauß. Die vollständige Versenkung in die Gaußschen Ideen befähigte Krüger, sie weiter zu führen und manches, was Gauß geplant hatte, zur Reife zu bringen. Das Hauptwerk Krügers war die „konforme Abbildung des Erdellipsoids in der Ebene“. Die Krügersche Arbeit stellt, wie Galle in seinem Nachruf (Zeitschr. f. Verm.-Wesen 1923 S. 283) sagt, einen Neubau auf den von dem ersten Baumeister gelegten Fundamenten dar. Sie gab den besonderen Anstoß zur Einführung der ebenen konformen Meridianstreifen in die deutsche geodätische Praxis im Jahre 1922. Mit Recht tragen daher die Meridianstreifen seinen Namen neben denen seines großen Landsmannes Gauß.

Zentralpunkt war in Preußen der Rauenberg, der jetzt durch den Helmertturm in Potsdam ersetzt worden ist, im rechts-rheinischen Bayern der nördliche Frauenturm in München, in der Rheinpfalz die Sternwarte Mannheim, in Sachsen der Basiszwischenpunkt Großenhain, in Württemberg die

Sternwarte Tübingen, in Baden die Sternwarte Mannheim, in Hessen die Stadtkirche Darmstadt, in Mecklenburg der Punkt Granzin.

Ähnlich verschieden sind selbstverständlich auch die Ausgangsazimute.

Die Haupttriangulationen sind zwar in allen Ländern durchgeführt, aber zum Teil erneuerungs- oder wiederherstellungsbedürftig. Preußen hat seine Haupttriangulation in der Zeit von 1832 bis 1899 ausgeführt. Leider ist das Punktnetz mit seinen 54 000 Dreieckspunkten I. bis IV. Ordnung im Verfall begriffen, indem etwa 20 v. H. der Punkte verlorengegangen sind und noch immer jährlich mehr Punkte verloren gehen, als von dem stark verringerten Personal der Landesaufnahme wiederhergestellt werden können. Das ist ein für die Verwaltung und Wirtschaft unerträglicher Zustand, und es müssen schleunigst Maßnahmen getroffen werden, das trigonometrische Netz wieder in Ordnung zu bringen und dauernd in Ordnung zu erhalten. Letzteres kann nur dadurch erreicht werden, daß sich die Katasterverwaltung an der Überwachung und Erhaltung beteiligt. In Bayern, wo die Triangulation in der Zeit von 1801 bis 1853 durchgeführt worden ist und jetzt erneuert wird, liegen die Verhältnisse ähnlich. In Sachsen, wo die Haupttriangulation erst in der Zeit von 1862 bis 1890 vorgenommen worden ist, ist das Netz gut erhalten. In Württemberg findet eine Erneuerung seiner in der Zeit von 1818 bis 1840 vorgenommenen Triangulation statt. Auch in Hessen ist 1921 mit einer vollständigen Erneuerung der in den Jahren 1820 bis 1850 entstandenen Triangulation begonnen worden. In Baden und Thüringen liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Preußen.

Die topographischen Karten sind teils aus der Katasterkarte entstanden, teils sind die Katasterkarten bei der Herstellung der topographischen Karten nur als Hilfsmittel verwendet worden. In Bayern sind die Katasterkarten nicht nach natürlichen Grenzen (Inselkarten), sondern nach Netzlinien (Rahmenkarten) abgegrenzt und größtenteils im Maßstabe 1 : 5000 gezeichnet. Sie beruhen auf einer allgemeinen Landestriangulation. Aus ihnen kann auf einfachem Wege der Grundriß der topographischen Karte 1 : 25 000 hergestellt werden. In ihn werden die Höhendarstellung und die besonderen topographischen Gegenstände nachgetragen. Ähnlich ist es in Württemberg, Hamburg, einem kleinen Teil von Thüringen und neuerdings auch in Baden und Hessen. Anders ist es in den Ländern, in denen die Katasterkarten nicht auf einer allgemeinen Landestriangulation beruhen und nicht nach Netzlinien, sondern nach natürlichen Grenzen abgeteilt sind, wie in Preußen, Sachsen, Thüringen (größtenteils), Mecklenburg-Schwerin usw. In diesen Ländern waren für die topographische Verwendung der Katasterkarten zunächst trigonometrische und polygonometrische Arbeiten notwendig. Auch mußte vieles, was außer der Höhendarstellung in den Katasterkarten fehlte, mit dem Meßtisch aufgenommen werden.

Auch das Aufnahmeverfahren der topographischen Karten und ihrer Bervollständigung ist verschieden. In Preußen, Sachsen, Thüringen verwendet man das graphische Verfahren: den Meßtisch; in Bayern, Württemberg, Baden (seit 1900), Hessen die Theodolittachymetrie.

Selbstverständlich müssen in die Meßtischblätter und die anderen topographischen Karten alle Veränderungen nachgetragen werden. In Preußen und anderen norddeutschen Ländern ist alle 5 Jahre die Berichtigung des Hauptverkehrsnetzes und alle 25 Jahre eine vollständige Berichtigung vorgesehen. Aber auch hier ist das Reichsamt infolge zu starker Personalverminderung mit den Arbeiten im Rückstande geblieben. Ähnlich ist es bei mehreren Landesvermessungsämtern.

Was die Ur-Katastermessung anlangt, so ist sie nicht überall an eine Landestriangulation angeschlossen, in Preußen nur für ca. 24 v. H. der Fläche, in Sachsen gar nicht, in den süddeutschen Ländern dagegen vollständig. Das Urkataster ist ganz allmählich entstanden und stammt zum nicht geringen Teile noch aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Vielfach sind bei der Anlage des Katasters, z. B. in den östlichen Provinzen Preußens, alte vorhandene Karten verwendet worden. Die Ur-Katasterkarten sind also recht verschiedenartig und vielfach erneuerungsbedürftig. Die Erneuerung wird auch schon seit einigen Jahren betrieben, kommt aber doch nur langsam vorwärts.



In Preußen ist das Kataster für 3,2 Millionen Hektar in den letzten Jahrzehnten erneuert worden, d. h., 11 v. H. der Gesamtfläche. Die Erneuerung ist aber nicht nur durch reine Katasterneumessung erfolgt, sondern zu  $\frac{3}{4}$  durch Umlegung. Wenn ein Gebiet umlegungsreif ist, ist es selbstverständlich verfehlt, eine reine Katasterneumessung auszuführen. Bei der Umlegung werden ja neben der Zusammenlegung des zerplitterten Besitzes die Wege und Gräben reguliert und treten an Stelle von krummen Grenzen und unwirtschaftlichen Grundstücksformen gradlinige Grenzen und zweckmäßig zugeschnittene Pläne. Bayern hat verhältnismäßig ebenso viel Katasterneumessungen ausgeführt wie Preußen, aber für eine verhältnismäßig geringere Fläche das Kataster durch Umlegung (Flurbereinigung) erneuert. In Sachsen ist ein verhältnismäßig großer Teil des Katasters (32 v. H.) erneuert worden und zwar zu 43 v. H. durch Umlegung und zu 57 v. H. durch reine Katasterneumessung. Die Erneuerung des württembergischen Katasters hat sich auf Umlegungen beschränkt. Die Verschiedenheiten haben manchmal, aber nicht immer ihren Grund darin, daß das Urkataster weniger erneuerungsbedürftig war.

Katasterneumessungen werden sehr teuer, namentlich durch die Kosten für die Meßgehilfen und die Vermarkung. Deswegen kommen heute nur noch wenige Katasterneumessungen, die in einem Zuge ausgeführt werden, zustande. Da aber die Erneuerung dringend notwendig ist, ist man jetzt zu einem anderen Verfahren, dem der allmählichen Erneuerung übergegangen. Das besteht darin, daß durch Verdichtung der Triangulation, durch Polygonisierung usw. ein generelles Liniennetz geschaffen wird, in das in Zukunft alle Messungen systematisch eingebunden werden. Das Verfahren ist natürlich nur dort anzuwenden, wo viele Änderungen vorkommen. Es wird dann — wie die Erfahrungen in anderen Ländern, wie Baden und Hessen, gezeigt haben — in nicht langer Zeit von selbst ein neues Kataster entstehen, namentlich wenn man auch noch die in den letzten Jahrzehnten ausgeführten Messungen in das neue Liniennetz einmißt. Das Verfahren der allmählichen Erneuerung hat den großen Vorteil, daß es, abgesehen von der Triangulation und Polygonisierung, keine besonderen Kosten verursacht, daß sogar ganz erhebliche Ersparnisse dadurch eintreten, daß man auf die Wiederherstellung des alten Messungsliniennetzes mehr und mehr verzichten kann und daß sich daher die Arbeitszeit für die Fortführungsmessungen ganz erheblich verkürzt. Die allmähliche Erneuerung des Katasters dürfte das einzige Mittel sein, um nach und nach zu einem geometrisch guten Kataster zu gelangen.

Freilich enthält das Kataster noch andere Mängel. In Preußen und einigen anderen Ländern sind z. B. die Gebäude- und Kulturartenveränderungen größtenteils im Kataster nicht nachgetragen. Das ist ein für die Benutzung des Katasters in Staat und Wirtschaft kaum erträglicher Mangel, dessen Beseitigung sehr schwierig und kostspielig sein wird.

## II.

Aus meinen obigen Ausführungen ersieht man, daß im Vermessungswesen nicht unerhebliche Mängel bestehen, deren Beseitigung im Interesse der Wirtschaft geboten ist. Einerseits Mängel in sachlicher Hinsicht, andererseits in organisatorischer Hinsicht. Die Erkenntnis dieser Mängel ist nicht neu und bestand schon in der Vorkriegszeit. Zwar gab es in Preußen eine Stelle, die hier hätte eingreifen können: Das am 21. Juni 1870 gegründete Zentraldirektorium der Vermessungen im Preussischen Staate. Dieses Zentraldirektorium hat sich z. B. 1879 und 1880 mit der Denkschrift des Abgeordneten Sombart, betr. Organisation und Reform des öffentlichen Vermessungswesens beschäftigt und auf diesem Gebiete einiges erreicht. Aber später befaßte sich das Zentraldirektorium fast nur noch mit der vom damaligen Generalstab auszuführenden Landesaufnahme. Als nach dem Kriege auf vielen Seiten der Wunsch auftauchte, das Vermessungswesen zu vereinheitlichen oder sogar im Reiche zusammenzufassen, ernannte der Reichsminister des Innern im Jahre 1919 den General der Infanterie Dr. h. c. v. Bertram zum Reichskommissar und betraute ihn mit der Aufgabe, die Reformmöglichkeiten im Vermessungswesen zu untersuchen. Das Hauptergebnis war, daß zufolge Erlasses des Reichspräsidenten vom 27. Juli 1921 „der Beirat für das Vermessungswesen“ gegründet wurde, der dem Reichsministerium des Innern angegliedert ist. Sein Hauptzweck ist

die Förderung und allmähliche Vereinheitlichung des Vermessungswesens im Deutschen Reiche. Er besteht aus 46 Mitgliedern, von denen die meisten auf Vorschlag der beteiligten Ministerien des Reiches und der Länder ernannt werden. Je 2 Mitglieder vertreten die deutschen Städte, die Berufsangehörigen des höheren Vermessungsdienstes und die des mittleren Vermessungsdienstes. Außerdem werden auch andere auf Sondergebieten erfahrene Sachverständige zu den Beratungen zugezogen. Als der eine Vertreter der Berufsangehörigen des höheren Vermessungsdienstes gehörte dem Beirat bis vor 2 Jahren der jetzige Ehrenvorsitzende des Deutschen Vereins für Vermessungswesen: Regierungs- und Steuerrat Log an. Es ist mir eine angenehme Pflicht, seiner Verdienste um das Kataster- und Vermessungswesen, sowie um den Beirat auch hier zu gedenken.

Der Beirat hat während seines 10jährigen Bestehens nur 6 Vollversammlungen abgehalten, aber sehr großen Gebrauch von den Beratungen in Ausschüssen gemacht. Die Beschlüsse des Beirats werden dem Reichsministerium des Innern mitgeteilt, das sie an die zuständigen Reichsbehörden und die Länderregierungen weitergibt. Wenn die Beiratsbeschlüsse für diese auch nicht verbindliche Kraft haben, so sind sie doch durchweg beachtet und zum großen Teile durchgeführt worden. Darüber hinaus bieten die Beratungen den Mitgliedern die Möglichkeit zum Gedankenaustausch und alle Mitglieder sind sich darüber einig, daß die Beiratszusammenkünfte ihnen wertvolle Anregungen verschafft haben. Dadurch, daß die Beiratsberichte durch den DVV veröffentlicht werden, bekommen die Fachgenossen Kenntnis von den Untersuchungen des Beirats und ihren Ergebnissen. Auch im Ausland interessiert man sich lebhaft für die Beschlüsse des Beirats.

Aus der bisherigen Tätigkeit des Beirats möchte ich folgende Arbeiten und Beschlüsse hervorheben:

1. Einführung neuer geodätischer Grundlagen und geographischer Ausgangswerte zu einheitlichen Vermessungsgrundlagen.
2. Einführung der Gauß-Krüger'schen Meridianstreifen.
3. Aufstellung eines einheitlichen Systems der geodätischen Bezeichnungen.
4. Die magnetische Vermessung des Reichsgebiets.
5. Prüfung der Eignung der Geräte für Luftaufnahmen.
6. Einführung einheitlicher Fehlergrenzen.
7. Herstellung der topographischen Grundkarte 1:5000.
8. Bemerkung und Instandhaltung der Landesgrenzen.
9. Einheitliche Vor- und Ausbildung des höheren und mittleren Vermessungspersonals.
10. Verbehördlichung des Urkundsmessungswesens.
11. Vorschläge für andere Unterbringung der gewerbetreibenden Landmesser in der RGD.
12. Bearbeitung eines Überblicks über das Vermessungswesen im Reich und in den Ländern auf Wunsch des Reichssparkommissars.

### III.

Die Förderung und Vereinheitlichung des Vermessungswesens läßt sich wohl am besten durch Änderung in der Organisation des Vermessungswesens erreichen. Mit dieser Frage hat sich der Reichssparkommissar auf Grund seiner Erfahrung bei der Prüfung von Landesverwaltungen sowie als Generalsachverständiger des Ausschusses der Länderkonferenz sehr eingehend befaßt und ist dabei — kurz gefaßt — zu folgendem Ergebnis gekommen, wobei zu beachten ist, daß er hier nur solche Reformen vorschlägt, die zu einem besseren und billigeren Arbeiten führen, nicht aber solche, die lediglich auf Vereinheitlichung oder Zentralisierung — ohne Verbesserung und Verbilligung der Arbeiten — hinauslaufen.

1. Was zunächst die Landesaufnahme (Haupttriangulation, Hauptnivelllement, Topographie, Kartographie) anlangt, so empfiehlt sich weder eine Zentralisierung aller Landesaufnahmen im Reichsamt, noch eine allgemeine Dezentralisation der norddeutschen Landesaufnahme, die jetzt im

Reichsamt zentralisiert ist. Aber bezüglich einzelner Arbeitsgebiete ist eine Dezentralisation geboten. So soll die Katasterverwaltung zur Überwachung und teilweise auch zur Wiederherstellung der trigonometrischen Punkte herangezogen werden. Es werden ferner die Katasterverwaltungen statt der Kulturbauverwaltungen zur Beschaffung der Unterlagen für die Berichtigung der Meßtischblätter zu beteiligen sein. Es wird schließlich zu erwägen sein, ob nicht die Katasterverwaltung den Grundriß für die topographische Grundkarte 1:5000, gegebenenfalls nach Verdichtung der Triangulation und Herstellung einer Polygonisierung (Arbeiten, die die Katasterverwaltung für die allmähliche Erneuerung in vielen Fällen doch braucht) fertigen soll. Auf jeden Fall müssen Topographie und Kataster innig zusammenarbeiten und Doppelarbeiten vermieden werden.

2. Was das wirtschaftliche Vermessungswesen betrifft, so wird sich eine völlige Zentralisierung in einer Lokalstelle, wie man es in Baden, Oldenburg und den Stadtstaaten findet, nicht überall empfehlen. Es hat sich im Laufe der Jahrzehnte nach und nach aus den Bedürfnissen der Verwaltungen heraus eine Dezentralisation nach Fachgebieten entwickelt. Aber es muß auch hier gefordert werden, daß alle Verwaltungen innig miteinander zusammenarbeiten und daß die Arbeiten so eingerichtet werden, daß sie möglichst auch den Zwecken und Wünschen der anderen Verwaltungen gerecht werden.

3. Der Reichsparakommissar betrachtet die Verbeholdlichung des Urkundsmessungswesens als den richtigen Weg, der zu einer Verbesserung und Verbilligung des Messungswesens führt. Auch der Beirat für das Vermessungswesen hat sich im Dezember 1925 mit großer Mehrheit für die Verstaatlichung der Urkundsmessungen, d. h. der Messungen, die amtlichen Zwecken dienen, und mit noch größerer Mehrheit für die Verstaatlichung der Katastermessungen ausgesprochen. Preußen hat zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen, aber zunächst bis auf weiteres die Vereidigung von selbständigen Landmessern gesperrt.

4. Die Anforderungen an die Ausbildung der akademischen Vermessungsingenieure sind in den letzten Jahrzehnten immer höher geworden. Das hat, wie ich bereits erwähnte, zur Folge, daß diesen hoch ausgebildeten Kräften alle die Arbeiten abgenommen werden müssen, die mittleren Technikern übertragen werden können.

5. Daß bei der heutigen Finanznot Doppelarbeiten vermieden werden müssen, ist eine selbstverständliche Forderung. Leider kommen solche Doppelarbeiten namentlich bei den staatlichen und kommunalen Messungsämtern noch immer vor. Es ist nötig, daß die Zuständigkeit zwischen staatlichen und kommunalen Ämtern nach Arbeitsgebieten möglichst scharf abgegrenzt wird.

6. Ein wesentlicher Mangel in der Organisation des wirtschaftlichen Vermessungswesens besteht darin, daß es in den meisten Ländern an einer Lokalstelle fehlt, an die die sämtlichen Vermessungsergebnisse abgeliefert werden, auch wenn sie nicht ins Kataster übernommen werden sollen. Auch von ihnen wird bei späteren Katastererneuerungen doch ein gewisser Gebrauch gemacht werden können. Besonders empfindlich zeigt sich der Mangel auf dem Gebiete des Höhenmessungswesens. Als Sammel- und Auskunftsstelle kommt das staatliche Messungsamt (Katasteramt) in Betracht.

### Schluf.

Gerade der Ort, an dem die Tagung zum größten Teil stattfinden soll, die Technische Hochschule in Hannover, veranlaßt mich zu einer kurzen Betrachtung des Verhältnisses dieser Hochschule zur Geodäsie. Bislang wurden an der hiesigen Hochschule Vermessungsingenieure nicht ausgebildet. Trotzdem war sie eine hervorragende Pflanzstätte der Vermessungskunde. Am hiesigen Polytechnikum studierte der junge Oskar Schreiber, der spätere geniale Reorganisator und Chef der preußischen Landesaufnahme. Das Polytechnikum hat sicherlich Grund zu dem wissenschaftlichen Rüstzeug gelegt, mit dem Schreiber sein großes Werk aufbaute. Wiederholt ist der hiesige Lehrstuhl für Geodäsie mit hervorragenden Geodäten besetzt gewesen. Ganz besonders gilt dies für die Zeit von 1881 bis 1899, in der Wilhelm Jordan an hier wirkte; Wilhelm Jordan, dessen „Handbuch der Vermessungskunde“ von Anfang an das Hauptwerk in der Fachliteratur war und Dank der hervorragenden Fortführung durch Professor

Dr. Eggert noch heute ist. Jordan war jahrzehntelang Schriftleiter der Zeitschrift für Vermessungswesen und hat ihr einen Charakter gegeben, dem der Deutsche Verein für Vermessungswesen hauptsächlich sein hohes Ansehen verdankt. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl von 1899 bis 1906 war Carl Reinherz, der mit Verständnis und Pietät das von Jordan Geschaffene weiter führte und auf der Höhe erhielt. Auch jetzt ist der Lehrstuhl wieder mit einem in Wissenschaft und Praxis hervorragend bewährten Geodäten: Paul Gast, dem Nachfolger von Karl Dertel, besetzt. U. a. ist es Gasts Einfluß zu danken, daß das Kultusministerium die Ablegung der Diplomprüfung im Fache Vermessungswesen an der Technischen Hochschule Hannover genehmigte und das Institut für Vermessungskunde in einer Weise ausbaute, daß es augenblicklich zu den besten im Deutschen Reiche, ja, auf der ganzen Erde, gehört. Gasts Verdienst ist es auch, daß mit der Tagung des DVV. ein großzügig angelegter Fortbildungskursus verbunden ist.

Mit Freude und Dank erkennen wir Männer der Praxis diese Förderung des Vermessungswesens an der hiesigen Technischen Hochschule an.

Möge die diesjährige Tagung des DVV. in der schönen Stadt Hannover, wo so viele bedeutende Männer unseres Faches gelebt, gelernt und gelehrt haben, auf dessen ehrwürdigen Kirchtürmen vor fast einem Jahrhundert, der größte aller bisherigen deutschen Geodäten, der Mathematiker, Geodät und Astronom Karl Friedrich Gauß persönlich für die Zwecke seiner Grad- und Landesvermessung praktische Winkelmessungen durchgeführt hat, zum Nutzen und Wohle des DVV. verlaufen.

Anschließend hielt Prof. Dr. Gast seinen Vortrag über

### **Das Studium des deutschen Vermessungsingenieurs.**

Der Anregung, die Besichtigung des neuen Geodätischen Instituts möge durch einen kurzen Vortrag eingeleitet werden, komme ich gern nach. Die, welche das Institut besichtigen, werden, hoffe ich, den Eindruck gewinnen, daß die hier geschaffenen Einrichtungen eine bestimmte Auffassung vom Studium des Vermessungsingenieurs widerspiegeln. Jedes wissenschaftliche Studium, das der Vorbereitung auf einen Beruf dient, soll dem Studierenden die Fähigkeit vermitteln, sein berufliches Wissen und Können im späteren Leben selbstständig erweitern und ergänzen zu können. Eine solche Erziehung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit ist noch wichtiger als die Versorgung mit einem bestimmten Quantum an abfragbarem Wissen. Damit soll keineswegs die Erwerbung positiven Wissens an der Hochschule als unwichtig eingeschätzt werden. Wissenschaftliches Arbeiten ohne Wissen wäre ein Leerlauf ohne Ergebnis, wie das Klappern einer Mühle, die nichts zu mahlen hat. Aber die Aufnahme positiven Wissens ist kein wesentliches Merkmal des akademischen Studiums, sie wird auch während der praktischen Tätigkeit im Beruf fortgesetzt. Wesentlich für die kurze Hochschulzeit ist die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gedankengängen an sich und sogar um ihrer selbst willen. Deshalb bedeutet die Vermittlung positiven Wissens nur eine Teilaufgabe des Studiums, mit dem Ziel der Beschaffung des plastischen Materials, an dessen Formung das wissenschaftliche Arbeiten erlernt werden soll. Es wäre überflüssig, besondere Belege für diese Auffassung aus der Eigenart irgend eines Fachstudiums herbeizuholen und ausführlich darzulegen, wie z. B. dem Juristen alle Gesetzeskenntnis nichts nützt, wenn er nicht die wissenschaftliche Denkweise des Juristen sich zu eigen gemacht hat, oder wie wenig der Welt mit einem Wasserbauingenieur gedient ist, der zwar viele technische Kenntnisse aber nicht die Gestaltungskunst des Ingenieurs sich erworben hat.

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen ist der Methode nach ein und das selbe. Ein Student, der wissenschaftliches Arbeiten erlernen soll, muß also zum Forschen angeleitet werden. Aus dieser Identität der Forschung und der wissenschaftlichen Arbeit überhaupt, entspringt das Wesen der Hochschule als einer Anstalt, die der Lehre und Forschung gewidmet sein soll. Diese Forderung ist kein bloßes Schlagwort, sondern eine Wirklichkeit von höchster Bedeutung für das praktische Leben. Ein Fachstudium, das den Studierenden in dem Augenblick entläßt, wo er eben reif geworden ist zu den ersten eigenen

Forschungsversuchen, kann nicht als „abgeschlossenes“ Hochschulstudium anerkannt werden.

Kein Student ist imstande, auf allen Teilgebieten seines Faches selbständige wissenschaftliche Arbeit zu tun. Aber die Kontinuität der Wissenschaftspflege verlangt, daß in jeder Generation kein Teilgebiet ganz unbearbeitet liegen bleibt, woraus die Forderung folgt, daß an jeder Hochschule, an der ein Fach überhaupt bis zum Abschluß studiert werden kann, auch alle Teilgebiete wissenschaftlich bearbeitet werden können. In der Verteilung der Studierenden jeder Generation auf die einzelnen Teilgebiete kann dann immer noch viel Freiheit gewährt werden, je nach den vorhandenen Einrichtungen, den Persönlichkeiten der Dozenten und den Neigungen der Studierenden.

Es ist bekannt, daß immer wieder behauptet wird, die Hochschulen hätten in erster Linie „um der Wissenschaft willen“ da zu sein, und die Bedürfnisse des praktischen Lebens dürften durch sie gerade nur so weit befriedigt werden, als es der Dienst an der reinen Wissenschaft gestatte. Dieser Auffassung erscheint die Vorbereitung auf einen Beruf wie ein notwendiges Übel, das eigentlich die Erhabenheit der Idee der Hochschule beeinträchtigt und entweicht. Ich halte derartige Forderungen und Begriffsbildungen für Ausflüsse eines romantischen Idealismus, der mit der Wirklichkeit in unhaltbare Widersprüche gerät. In der Überspannung seiner Ansprüche kann er die Stellung der Hochschulen innerhalb der staatlichen Gemeinschaft sogar ernsthaft schädigen. Hochschulen sind in erster Linie Berufsschulen, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, damit die Öffentlichkeit jederzeit von ausreichend vorgebildeten Angehörigen der akademischen Berufe bedient werden kann. Tatsächlich sind sie es auch immer gewesen. Die theologische Fakultät bildete Priester, die medizinische Ärzte, die juristische Richter aus. Die philosophische Fakultät diente in alter Zeit nur der Vorbereitung auf eine der vorgenannten „Fachfakultäten“ und übte die Funktionen der heutigen Oberklassen der Schule aus. Gegenwärtig ist die philosophische Fakultät in erster Linie die Berufsschule der Studienräte, der Chemiker und anderer Berufsarten. Deshalb können auch die Grenzen eines Studienfaches und die Ziele des akademischen Unterrichts nicht durch die abstrakte Begriffsbestimmung des Wissenschaftszweiges sondern nur durch die konkrete Wirklichkeit der Berufsausübung gesetzt werden.

Die Anwendung der soeben ausgesprochenen allgemeinen Leitsätze auf das Studium des Vermessungsingenieurs führt notwendigerweise zu folgendem Ergebnis: Auch der Vermessungsingenieur muß, wenn ihm ein abgeschlossenes Hochschulstudium auferlegt wird, nicht nur mit einem bestimmten Maße von positivem Fachwissen versehen, sondern zugleich zum Forschen erzogen werden. Auch im Fache des Vermessungswesens sollen die Hochschulen, an denen dieses Fach bis zum Abschluß studiert wird, auf die wissenschaftliche Bearbeitung aller seiner Teilgebiete eingerichtet sein, und auch das Studienfach des Vermessungsingenieurs muß letzten Endes begrenzt werden durch die Aufgaben, die dem Vermessungsingenieur im öffentlichen Dienste tatsächlich zufallen.

Der Beruf des Vermessungsingenieurs, wie wir ihn auffassen, umspannt:

Die Landestriangulation (deren Begriff soweit genommen wird, daß er auch die Erdmessung umfaßt),

Die Landestopographie (wozu auch die topographische Kartographie gerechnet werden muß)

Die Katastervermessung (in dem weiteren Sinne des heutigen Sprachgebrauchs, wonach hierher alle Arbeiten gehören, deren Technik z. B. in den preußischen Katasteranweisungen behandelt wird),

Die Ingenieurvermessungen (worunter wir verstehen wollen: die geodätischen Vorarbeiten von Ingenieurbauten, die topographischen Aufnahmen in großen Kartenmaßstäben und schnelle Aufnahmen auf Forschungsreisen).

Zu diesen eigentlich vermessungstechnischen Aufgaben treten hinzu, obwohl sie rein logisch mit dem Begriff der Vermessungstechnik nicht viel zu tun haben: die Bewertung von Liegenschaften und die Umlegung von ländlichem und städtischem Grundbesitz.

Beide Aufgaben gehören zum sogenannten Liegenschaftswesen. Begrifflich überschneiden sie juristische, steuertechnische, wirtschaftliche, bautechnische, bodenkundliche und biologische Wissenschaftsbezirke. Daß es sich dennoch tatsächlich um Aufgaben des Vermessungsingenieurs handelt, kann nur aus der Wirklichkeit der Berufsausübung erwiesen werden.

Alle diese soeben genannten verschiedenartigen Arbeitsgebiete müssen also als ein Ganzes betrachtet werden, wenn es sich darum handelt, die Grenzen des Studienfaches „Vermessungswesen“ für eine Hochschule zu ziehen, an der Vermessungsingenieure ausgebildet werden sollen. Mit dem Ausbau des so umschriebenen Studienfachs ist an den deutschen Hochschulen kaum erst begonnen worden. In Preußen z. B. gab es bis vor kurzem noch nicht den Beruf des Vermessungsingenieurs in unserem Sinn; sondern es gab in erster Linie den Beruf des wissenschaftlich ausgebildeten Landmessers, der von den vorher genannten Zweigen des Vermessungswesens nur die Katastervermessung und die Ingenieurvermessung, außerdem das Liegenschaftswesen, nicht aber z. B. die Landes-triangulation und Landestopographie zu verstehen hatte. Außerdem gab es im Bereich der Landestriangulation und Landestopographie einerseits den Beruf der Trigonometrie, der Topographen und der Kartographen, andererseits den der „Erdmessungsgeodäten“, dessen wenig zahlreiche Angehörige nur zu einem kleinen Teil aus dem Landmesserberuf, sonst aus der Astronomie, der Physik, der Mathematik hervorgingen.

Eine eigentliche Berufsschule gab es in Preußen nur für den Landmesser, und erst seitdem die neueste Entwicklung des deutschen Vermessungswesens dem Beruf des Vermessungsingenieurs den hier besprochenen Sinn wirklich gegeben hat, formt sich die Berufsschule für Landmesser in eine Berufsschule für Vermessungsingenieure um.

Die übrigen deutschen Länder haben vor Preußen dadurch einen Vorsprung gewonnen, daß sie das Studium des Vermessungswesens den Abteilungen für Bauingenieurwesen an den Technischen Hochschulen eingliederten und es hinsichtlich der Zulassung, des Studienbetriebs und der Prüfungen gleichsam eine Schicksalsgemeinschaft mit dem Studium des Bauingenieurwesens eingehen ließen. Zwar soll nicht gelehnet werden, daß auch auf dem Gebiete des Bauingenieurstudiums noch manches als reformbedürftig empfunden wird, aber im großen und ganzen bedeutet der Eintritt in jene Gemeinschaft für unser Fach das Einlaufen in sicheres Fahrwasser, in dem ohne Furcht vor Klippen und Sandbänken volle Fahrt gemacht werden kann.

In Preußen ist dieser entscheidende Schritt nur zögernd und bisher gleichsam nur mit dem einen Fuß getan worden. Ich möchte aber nicht mißverstanden werden. Nicht in dem Umstand, daß eine Landwirtschaftliche Hochschule an der Ausbildung des Vermessungsingenieurs beteiligt ist, sehe ich die Unvollständigkeit der preußischen Einrichtung, sondern darin, daß man noch immer an der für ein abschließendes akademisches Studium der Geodäsie unzureichenden Studienzeit festhält und die akademische Diplomprüfung noch nicht an die Stelle der Staatsprüfung gesetzt hat.

Hier freilich, in Hannover, wird dieser Mangel von uns vorläufig als Wohltat empfunden, denn er setzt uns instand, das abschließende Studium der Freiwilligen, die nach der in Bonn oder Berlin bestandenen Staatsprüfung hier die Diplomprüfung ablegen wollen, ganz individualistisch und ungehemmt von den Erschwernissen eines Massenbetriebes, einzurichten. Der dafür aufgestellte zweifemestrige Studienplan sieht in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung vorläufig nur geodätische Studien vor. Alle Grund-, Hilfs- und Grenzgebiete gelten als durch die Staatsprüfung schon abgeschlossen, während Liegenschaftswesen und Landesplanung erst dann vertiefend betrieben werden können, wenn auch die 1. Staatsprüfung hier in Hannover abgelegt oder durch die Diplomprüfung ersetzt werden darf. Die Teilnahme an einem mathematischen und an einem geographischen Seminar wird empfohlen. Im übrigen dürfen und sollen sich diese Studierenden nach eigener Wahl in schwierigere Aufgaben aus der Landesvermessung, der Erdmessung und der Photogrammetrie vertiefen und auch die Technik der Kartographie anschaulich kennen lernen. Den Stoff für diese Übungen entnehmen sie zwei ganzjährigen Sondervorlesungen, in denen aus-

gewählte Kapitel aus der höheren bzw. niederen Geodäsie behandelt werden; im geodätischen Seminar finden sie dann Gelegenheit, über ihre Studien, Messungen und Rechnungen den Dozenten und den Mitstudierenden Bericht zu erstatten.

Besonderen Wert legen wir auf Laboratoriums- und Observatoriumsarbeit. Alle Diplomkandidaten sollen Erfahrungen in „feinen“ Messungen erwerben. Die Möglichkeit dazu ist durch die Einrichtungen des neuen Instituts gegeben, von denen ich nun kurz berichten darf.

Das Meßdach und die einen Teil seiner Grundfläche einnehmende heizbare Meßhalle bieten Aufstellungsmöglichkeiten für alle Messungen und Instrumentenuntersuchungen, bei denen Zielungen nach Signalen und Maßstäben gebraucht werden. (In der Meßhalle spielen sich übrigens auch die winterlichen Anfängerübungen ab, die in Hannover freilich überwiegend von den Bauingenieuren besucht werden.) In und neben der Meßhalle ist das astronomische Observatorium untergebracht. Es enthält einen größeren Refraktor (das ehemalige Hauptinstrument der Sternwarte in Jena, uns durch Professor Kulka gestiftet) unter drehbarer Kuppel, die zugleich den Beobachtungsstuhl mitführt. Auf diese Stiftung habe ich großen Wert gelegt, denn jeder Vermessungsingenieur sollte, wenn auch nur kurze Zeit, an einem größeren astronomischen Instrument von äquatorialer Aufstellung beobachtet haben. Den Bildungswert solcher Beobachtungen veranschlage ich sehr hoch. Freilich, in einem viel innigeren Zusammenhang mit geodätischen Arbeiten stehen die Beobachtungen am großen Universal zur Bestimmung der geographischen Breite und des Azimuts und am Passageinstrument zur Bestimmung der Zeit und der geographischen Länge. Für diese Instrumente sind zwei Pfeiler vorhanden, die unter einer auf Schienen rollenden, wetterdicht verschließbaren Hütte stehen. Die Instrumente können also während beliebig langer Beobachtungsunterbrechungen unberührt auf den Pfeilern stehen bleiben. Das für den Geodäten wichtige Passageinstrument ist mit unpersonlichem Mikrometer zur Ausführung genauer Zeitbestimmungen ausgerüstet. Ein Radioempfangsgerät, das im Geodätischen Institut zu Potsdam für uns erbaut worden ist, erlaubt, in Verbindung mit unseren Uhren und Chronographen, den automatischen Vergleich unserer Ortszeit mit den Zeiten der Radiosignale.

Steht bei alledem vorzugsweise die astronomische Orientierung geodätischer Dreiecksneße im Zentrum der Aufgabenstellung, so wird im Meßkeller mit nicht geringerer Vollständigkeit versucht, die Längeneinheit der Neße sicher zu stellen. Außer den üblichen Vorrichtungen zum Eichen von Meßlatten und Meßbändern ist hier ein 24-Meter-Komparator für Invardrähte errichtet. Die im Fußboden eingelassenen Endmarken der 24-Meter-Strecke werden durch Lotstäbe in das Gesichtsfeld je eines an der Wand befestigten Stalenmikroskops hinaufgelotet. Der Abstand der Mikroskope wird mit Hilfe einer 4-Meter-Stahlschiene auf einer festen Meßbahn gemessen. Die hierzu erforderlichen sechs verschiedenen Lagen der Stahlschiene werden durch fünf weitere Wandmikroskope fixiert. Die Länge der Stahlschiene wird mittels eines Invarstabes von 1 Meter Länge auf derselben festen Meßbahn ermittelt. Die hierfür benutzte 4-Meter-Strecke der Meßbahn ist durch drei weitere Wandmikroskope unterteilt. Im ganzen müssen also zehn Wandmikroskope vorhanden sein. Das Eichen der Drähte schließlich erfolgt unmittelbar an den Marken der Lotstäbe.

Daß der 4-Meter-Stab aus Stahl besteht, bedeutet der unsicheren Temperaturbestimmung wegen theoretisch einen Mangel der Einrichtung; aber für einen Invarstab dieser Länge fehlen die Mittel. Der Konstruktionsgedanke des Komparators und seine Brauchbarkeit für Studienzwecke werden natürlich hierdurch nicht beeinträchtigt.

In einem abgeschlossenen Seitenraum des Meßkellers haben die Pendeluhren ihre Aufstellung gefunden. Sie können von hier aus auf die Chronographen des Meßdaches geschaltet werden. Auch die Kreisteilmaschine und die Längenteilmaschine sind im Keller untergebracht. Ferner sind hier mehrere Pfeiler vorhanden, die für Pendelmessungen und Kreisteilprüfungen benutzt werden können.

Zwischen Meßdach und Keller besteht noch eine erwähnenswerte Verbindung in Gestalt eines Lotschachtes, der das Prinzip der marksheiderischen Orientierung praktisch kennen zu lernen gestattet. Auch sind im Treppenhaus und in den Gängen Wandbolzen so verteilt, daß mit ihrer Hilfe Gruben-theodolitzüge gemessen werden können. Ich halte es für nützlich, daß der junge Vermessungsingenieur bei der Ausführung solcher Übungsarbeiten sich anschaulich darüber klar wird, daß nicht alle Messungsbereiche nach der Horizontalen oder der Vertikalen ausgedehnt sind, sondern daß es Fälle gibt, wo weder die horizontale noch die vertikale Projektionsebene bevorzugt erscheint. Die dabei gewonnenen Klärungen, zumal in bezug auf Genauigkeitsabschätzungen, können beispielsweise bei den photogrammetrischen Studien reichen Gewinn abwerfen.

Alles sonstige ist im ersten Obergeschoß und im Dachgeschoß untergebracht. Daß ein Hör- und Zeichensaal, eine Instrumentensammlung, eine leistungsfähige Mechanikerwerkstatt, ein Seminarraum mit der von Herrn H. Blumenberg ständig geförderten Handbibliothek, Arbeitsräume für die Institutsmitglieder und Angestellten vorhanden sind, sei nur erwähnt. Für unsere Diplomkandidaten der Geodäsie besonders wichtig sind das photogrammetrische und das kartographische Laboratorium.

Im photogrammetrischen Laboratorium ist das Hauptinstrument vorläufig der Aeroartograph von Hegershoff. Daneben gibt es ein Entzerrungsgerät von Heyde, einige Stereokomparatoren und einen Bildmeßtheodolit. Ein Aerotriangulator eigener Konstruktion befindet sich im Bau. Ein Stereoautograph von Zeiß-Drel wird erwartet.

Im kartographischen Laboratorium soll den Kandidaten das Rüstzeug gebrauchsfertig zur Verfügung stehen, das nötig ist, um den Werdegang einer topographischen Karte von der Reinzeichnung der Vorlage bis zum fertigen Probedruck selbst ablaufen zu lassen und die dafür in Frage kommenden technischen Verfahren zu üben. Demgemäß ist hier vorgesehen ein Reproduktionsgerät moderner Bauart, ein Kopiergerät, eine Plattenzentrifuge, Arbeitsgerät und Arbeitsmaterial des Lithographen und Kupferstechers, sowie eine Handpresse. Die wichtigsten Teile dieser Ausrüstung sind zwar schon vorhanden, das ganze konnte aber bisher noch nicht betriebsfertig gemacht werden.

Manchem, der ausschließlich den heutigen Stand des Vermessungswesens und den heutigen Anteil der Vermessungsbeamten an den Arbeiten der Landestriangulation, Landestopographie und Landesartographie im Auge hat, wird das hierauf bezügliche Arbeitsprogramm unserer Diplomkandidaten vielleicht als zu weit gezogen erscheinen; aber ich glaube, daß die Entwicklung des deutschen Vermessungswesens dazu führen wird, zwar die Zahl der akademischen Vermessungsbeamten zu verringern (indem nämlich alle nach festen Regeln ausführbaren Arbeiten grundsätzlich einer gut durchgebildeten mittleren Beamtenstaffel übertragen werden), die wissenschaftliche Ausbildung dieser akademischen Vermessungsbeamten aber immer mehr zu verbessern und auf die Gesamtheit des Vermessungswesens als einen einheitlichen Faktor der staatlichen Kultur bewußt zu beziehen. Dieser veränderten Zielsetzung, die, wie mir scheint, schon heute deutlich wird, muß die Hochschule sich frühzeitig anpassen; denn die Auffassung von seiner Berufswissenschaft, die der Student sich aneignet, bleibt richtunggebend für ein ganzes Leben der Berufsausübung, und öffentliche Einrichtungen, die während der Hochschulzeit als schädlich erkannt werden, können die folgende Generation schwerlich überdauern. Jeder Fortschritt aber, den Wissenschaft oder Praxis machen, empfängt Impuls und Richtung von der Hochschule, die im Bewußten und vor allem im Unbewußten ihrer ehemaligen Studierenden unbegrenzt weiterwirkt. Diese Anschauung vom Wesen des Hochschulunterrichts, angewandt auf das Vermessungsfach, ist es, von der ich eingangs sagte, daß sie durch die Einrichtungen unseres neuen Instituts wiedergepiegelt werde.

Beide Vorträge fanden lebhaften Beifall. Mit einem weiteren Musikvortrag und dem Dank des Vorsitzenden an die beiden Vortragenden schloß die Festigung.



Unmittelbar nach der Festigung fand eine Besichtigung des Ruppelsaales und der herrlichen Stadthallenanlagen statt. Der Nachmittag war zum Teil dem Besuch der Herrenhäuser Gärten mit den Wasserfontänen, zum Teil der Besichtigung der Altstadt und des Leibnizhauses unter kundiger Führung gewidmet.

Der G. A. trat im Anschluß an die Festigung nochmal zu einer Beratung über verschiedene zurückgestellte Punkte der Tagesordnung zusammen. Einzelne Gliedvereine tagten noch am Sonntag Nachmittag.

Am Sonntag Abend, 19½ Uhr, vereinigte ein Gesellschaftsabend in den unteren Sälen der Stadthalle die Teilnehmer mit ihren Damen zu einem gemeinsamen Essen, Unterhaltung und Tanz. Der Vorsitzende des Gauvereins Niedersachsen, Stadtoberlandmesser Gerster begrüßte die Teilnehmer und brachte zum Ausdruck, daß neben der Wissenschaft auch die Geselligkeit ihr Recht verlange; die Rede klang mit einem Hoch auf unser deutsches Vaterland aus. Vermessungsrat Ing. Dr. Rohrer-Wien überbrachte unter begeistertem Beifall die Grüße unserer österreichischen Berufsgenossen. Zur Erhöhung der festlichen Stimmung trugen in liebenswürdiger Weise Frau Siegling, Frau Müller und Fräulein Kroschel durch deklamatorische und gesangliche Darbietungen bei, ebenso Rat.-Dir. Liedemann durch eine sehr humorvolle Damenrede. Tanz und geselliges Beisammensein beschloßen den stimmungsvollen Abend.

Am Montag, den 10. August, begann früh 9.15 Uhr die Mitgliederversammlung.

1. **Eröffnung.** Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und begrüßt die Teilnehmer.
2. **Feststellung der Anwesenheitsliste nach Prüfung der Mandate der Abgeordneten** (§ 15 und 16 der Satzung). Die erforderlichen Feststellungen werden durch Reg.-Landmesser Fricke gemacht.
3. **Bericht über die Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses und über die Lage der Standesfragen**, vorgetragen von dem Geschäftsleiter Böttcher:

Die starke Veränderung in der Zusammensetzung des engeren Geschäftsführenden Ausschusses auf der letzten Tagung des DVV. in Darmstadt hat es mit sich gebracht, daß ein großer Teil der Tätigkeit, insbesondere des Vorsitzenden und des Geschäftsleiters im ersten Jahr in der Einarbeitung in die Geschäfte und, soweit die Geschäftsstelle in Frage kommt, besonders in der Bereinigung der Beitragsrückstände bestanden hat. Bei der Überwindung der Schwierigkeiten, die naturgemäß mit dem Wechsel im Vorstand verbunden waren, haben sowohl unser Ehrenvorsitzender, Herr Reg.-Rat Loh, wie auch Herr Obervermessungsrat Dr. Klemkau in liebenswürdiger Weise tätig mitgearbeitet, wofür ihnen unser besonderer Dank abgestattet wird.

Von Mitte des vorigen Jahres begann dann die schnellzunehmende Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands, die sich bis heute mit ihren vielen Notverordnungen für die freischaffenden wie die beamteten Landmesser in einer Weise ausgewirkt hat, daß wir alle nur mit den ernstesten Befürchtungen in die Zukunft sehen können, zumal für Oktober eine weitere Kürzung der Beamtengehälter schon jetzt vorausgesagt wird und eine Vorlage der Reichsregierung über die Kürzung der Reisekosten, die in den meisten Ländern in den letzten Zeiten sowieso schon stark gekürzt worden sind, in Bearbeitung ist.

Es ist klar, daß die Erreichung der von uns erstrebten Ziele durch diese Verhältnisse so gut wie unmöglich gemacht worden ist, daß insbesondere Besoldungs- und Eingruppierungswünsche nicht durchzusetzen waren und sind, weil die große Not des Vaterlandes alle Verantwortlichen zwingt, Einzelwünsche, mögen sie noch so berechtigt sein, vorläufig abzulehnen.

Gegen die Sonderbelastung der Beamten und mancherlei Härten der letzten Notverordnungen ist von den Großverbänden vorgegangen, vorläufig allerdings ohne Erfolg.

Ein oder das andere Mitglied wird geneigt sein, die Verantwortung für so manche Enttäuschung des verflochtenen Halbjahres, soweit sie die wirtschaftlichen Belange des einzelnen betreffen, der Leitung unseres Verbandes oder der Großverbände zuzuschreiben und seinem Unwillen durch Austritt aus dem Verbands Luft zu machen, ohne daran zu denken, daß ein kleinerer Verband wie der DVW. in dieser Lage ohne besonderen Einfluß ist, wenn selbst die Großverbände nichts durchzusetzen vermögen.

Es muß demgegenüber immer wieder betont werden, daß unser oberstes Ziel laut Satzung die sachliche Förderung des Vermessungswesens in allen seinen Zweigen und Einzelheiten ist, erst dann kommt die Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Belange aller Berufsangehörigen.

Manchen von uns wird es freilich in der nächsten Zeit schwer fallen, dem Verbands die Treue zu halten. Aber auch ihnen muß gesagt werden, daß man sich nicht durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, deren Überwindung im ersten Augenblick fast unmöglich erscheint, zu vorzeitigem Verlassen des Verbandes verleiten lassen soll. War schon immer der Verband unbedingt nötig zur Vertretung unserer Belange, besonders aber seit 1919, und sei es auch nur zur Abwehr von Bestrebungen, die sich gegen unsern Stand richten, so ist und wird das geschlossene Zusammenhalten aller Berufsangehörigen erst recht in dieser Notzeit ein eisernes Gebot der Selbsterhaltung.

Ich komme nunmehr zum eigentlichen Geschäftsbericht.

### Mitgliederbewegung:

Der DVW. bestand laut Rassenbericht Ende 1928 aus 2 Ehrenmitgliedern und 3991 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ende 1930 aus 3 Ehrenmitgliedern und 3854 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Sehr erfreulich ist der Eintritt von 33 österreichischen Vermessungsingenieuren am 1. Januar 1931, die durch die Beitragsentfernung für Mitglieder in Österreich ermöglicht wurde. Wir sind Herrn Hofrat Winter, dessen Bemühungen in erster Linie diesen „Anschluß“ zustande gebracht haben, zu ganz besonderem Danke hierfür verpflichtet. Es ist weiter hervorzuheben, daß eine recht beträchtliche Zahl von Studierenden und gepr. Kandidaten dem DVW. als Mitglied angehört. Wird doch dadurch unser Nachwuchs schon frühzeitig mit den Bestrebungen unseres Standes in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht vertraut gemacht, was unbedingt notwendig ist.

Verstorben sind im Jahre 1928: 63, im Jahre 1930: 41 Mitglieder, deren Namen in der Z.f.V. f. Zt. einzeln bekanntgegeben sind, darunter mancher Kollege, der dem DVW. und dem Berufe in selbstloser Hingabe wertvolle Dienste geleistet hat, unter anderem auch die Mitglieder des G. A., Reg.-Rat Kortüm-Schwerin und Vermessungsrat Nolting-Hamburg. Ihnen Allen, die heute nicht mehr unter uns weilen, insbesondere auch den beiden Mitgliedern des G. A., sei an dieser Stelle noch einmal der Dank des DVW. für treue Mitgliedschaft und Mitarbeit ausgesprochen. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Und noch eines andern, der lange Zeit an hervorragender Stelle wirkte und nun nicht mehr unter uns weilt, sei dankbar gedacht. Am 13. Dezember 1929 verschied der emer. ord. Professor der Geodäsie an der Landw. Hochschule Berlin, Ernst Hegemann, der von 1883 bis 1927 neben Prof. Bogler und Reichel dem größten Teil der heute im Beruf stehenden preuß. Landmesser die wissenschaftlichen Grundlagen für ihre spätere Tätigkeit gegeben hat.

Ich bitte Sie, sich zu stillem Gedenken der von uns Geschiedenen zu erheben. Ich stelle fest, daß dies geschehen ist.

### Allgemeines über die Tätigkeit des engeren und Gesamt-G. A.

Der Gesamt-G. A. hat am 3. und 4. August 1930 in Hannover getagt. Der Bericht über diese Tagung ist in der Z.f.V. veröffentlicht worden.

Außerdem hat der engere G. A. am 24. Februar 1930, 5. März 1931 und am 11. Mai 1931 in Berlin getagt.

Der Vorsitzende, stellv. Vorsitzende und Geschäftsleiter haben außerdem an den Hauptversammlungen der größeren Gliedvereine bei besonders wichtigen Anlässen teilgenommen, soweit es mit Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit irgend möglich war, außerdem noch an der wichtigen Besprechung eines Entwurfs über Änderungen der Katasteranweisungen VIII, IX, X im Juli 1930 im Preuß. Finanzministerium, bei der auch Prof. Dr. Eggert vom Vorstand zugegen war. Der Vorsitzende hat ferner an der Tagung des Gauvereins Nordmark in Kiel teilgenommen, um die Unstimmigkeiten zwischen diesem und dem L.V. Hamburg zu beseitigen.

Ferner ist der DVV. durch einzelne Mitglieder des engeren G. A. auf den Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen des R.h.V., R.h.t.V., der photogr. Gesellschaft, des Archivs für Siedlungswesen, des R.D. und bei der Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule Hannover vertreten gewesen.

**Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung 1929 in Darmstadt.**  
Z.f.V. 1929 S. 814.

**Punkt 5d).** Die auf Antrag des Landesvereins Hessen angenommene EntschlieÙung über Erhaltung und Fortführung der deutschen Landestriangulierungen, Feineinwägungen und amtlichen Plan- und Kartenwerke durch Einwirkung des Beirats ist dem Vorsitzenden des Beirates f. Zt. mitgeteilt worden. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen, da der Beirat in der Zwischenzeit noch nicht getagt hat. Bei der derzeitigen Notlage werden wir wohl auch kaum erwarten können, daß größere Mittel für die Erhaltung der geschaffenen Werke und die raschere Weiterführung der begonnenen Arbeiten, wie es in der EntschlieÙung gewünscht war, von irgend einer Seite in absehbarer Zeit zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem müssen wir das in der EntschlieÙung gefetzte Ziel fest im Auge behalten, die Frage der Bewilligung größerer Mittel immer wieder anschnneiden.

**Punkt 11.** Der zum Beschluß erhobene Antrag des Reichsbahn-oberlandmessers Zimmermann betr. Einspruch gegen die Einstufung der preußischen und hessischen Oberlandmesser bei der Reichsbahn ist vom Vorsitzenden, wie später erörtert wird, ausgeführt.

### **Internationaler Geometerbund (Fédération internationale des géomètres).**

Vom Reichsminister des Innern ist die amtliche Einladung des damaligen federführenden Landes, Frankreich, zur Teilnahme an der Tagung des Internationalen Geometerbundes in Zürich vom 10. bis 14. September 1930 an den DVV. weitergegeben worden.

Der Vorsitzende des DVV. hat gemäß Beschluß des G. A. an der Tagung teilgenommen; außer ihm haben an der Tagung noch folgende G. A.-Mitglieder teilgenommen: Obervermessungsrat Schmelz-Stuttgart, Reg.-Baurat Dipl.-Ing. Dr. Merkel-Karlsruhe, Obervermessungsrat Gurlitt-Hamburg. Die von dem Vorsitzenden bei seiner Teilnahme an der Tagung in Zürich gepflogenen Verhandlungen usw. sind in dem Tagungsbericht (Heft 21 des Jahrgangs 1930 der Zeitschrift) enthalten.

Zur weiteren Klärung der Vorbedingungen für den etwaigen Anschluß des DVV. hat der Vorsitzende sich mit dem Generalsekretär des Bundes, Herrn Allenspach in Gossau, Schweiz, mehrfach in Verbindung gesetzt. Hauptsächlich handelte es sich um die Änderung der Satzung dahin, daß lediglich die akademisch vorgebildeten Landmesser (Vermessungsingenieure) jedes Landes dem Bunde angehören können. Ferner waren Bedenken erhoben worden gegen die Bestimmung der Satzung, wonach „jede einzelne Nation ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Vertreter in allen Abstimmungen nur über eine Stimme verfügt“. Schließlich wurde um Klarstellung ersucht, welche Sprachen als gleichberechtigt für die Verhandlungen usw. angesehen würden.

Die erste Antwort war nicht erschöpfend. Auf nochmalige Vorstellung hin hat sich das Permanente Komitee in seiner Sitzung in Genf am 17. und 18. Juli 1931 mit der Angelegenheit befaßt. Zu dieser Sitzung war der Vorsitzende eingeladen, hat aber auf die Beteiligung verzichtet. Die Bundesleitung teilte am 20. Juli 1931 mit, daß das Permanente Komitee die Einladung zum

Beitritt in den Bund mit aller Wärme wiederhole und feststelle, daß für Deutschland nur der DVW. als Landesverband im Sinne der Satzung in Frage kommen könne. Die Definition der Berufsbezeichnung „Geometer“ im Art. 3 der Satzung werde einstimmig dahin ausgelegt, daß nur diejenigen Landesverbände dem Bunde angehören könnten, deren Mitglieder in ihrem Lande die höchste Stufe der im Vermessungsfache Berufstätigen einnähmen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß schon in Zürich Deutsch, Französisch und Englisch als gleichberechtigte Kongreßsprachen vorgeschrieben waren. Dieser Modus solle auch in Zukunft Geltung haben. Über eine Änderung der Satzung hinsichtlich des Stimmrechts könne erst durch den im Jahre 1934 stattfindenden Kongreß Beschluß gefaßt werden. Schließlich stellte sich die Bundesleitung für eine etwaige weitere mündliche Aussprache gerne zur Verfügung.

Dem Generalsekretär ist daraufhin am 27. Juli 1931 ein Schreiben des Vorsitzenden zugegangen, worin die Genugtuung über das Entgegenkommen des Permanenten Komitees ausgedrückt worden ist. Es wurde aber gesagt, daß es unter den jetzigen Verhältnissen in Deutschland sehr schwer sein werde, einen zustimmenden Beschluß über den Eintritt des DVW. in den Bund herbeizuführen. Es müsse demnach damit gerechnet werden, daß der DVW. sich noch abwartend verhalte und seinen Beitritt von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse abhängig mache.

### Internationale Gesellschaft für Photogrammetrie.

An dem in Verbindung mit der internationalen Geometertagung vom 6. bis 10. September 1930 stattgehabten dritten „Internationalen Kongreß für Photogrammetrie“ in Zürich hat der Geschäftsleiter gemäß Beschluß des G. A. teilgenommen.

Es war erfreulich festzustellen, daß auf diesem Kongreß die Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, der der DVW. selbst und eine ganze Reihe seiner Gliedvereine und Ortsgruppen körperhaftlich angehören, in jeder Hinsicht eine wesentliche Rolle spielte, die ihr ja auch kraft der von ihr geleisteten Vorarbeit für den Kongreß, wie für die Erstarbung der Internationalen Gesellschaft gebührte.

Als Ergebnis der in einer Reihe von Kurzvorträgen mit Aussprache gepflogenen Erörterungen kann wohl, soweit das Vermessungswesen an sich in Frage kommt, festgestellt werden, daß die Photogrammetrie für viele Fälle ihre große Bedeutung hat und haben wird, insbesondere auch zur Ergänzung des Kartenmaterials für Stadtplanungen, Landesplanungen oder für Aufnahmen in schwierigem, weniger wertvollem Gelände (Hochgebirge, Wattengebiet), daß sie aber die Katastervermessungen in unseren Gebieten wegen der hohen Anforderungen an deren Genauigkeit wohl kaum ersetzen kann, und ferner, daß die Frage der Wirtschaftlichkeit der photogrammetrischen Aufnahmen noch nicht genügend geklärt ist.

Mit den beiden Kongressen war eine außerordentlich reichhaltige geodätische und photogrammetrische Ausstellung verknüpft. Auch hier war Deutschland und die deutschen Firmen, soweit die Photogrammetrie in Betracht kam, gut vertreten, während die Ausstellung der deutschen Vermessungsbehörden hinter der der andern Länder zurücktrat.

Dafür konnte aber die Feststellung gemacht werden, daß manche Länder ihre Katasterverwaltung und -vermessung fast ganz nach deutschem Muster eingerichtet haben. Auch Frankreich und Polen hatten z. T. ehemalige deutsche Karten mit veränderter Umschrift ausgestellt, auch eine, wenn auch unbeachtliche, Anerkennung des deutschen Vermessungswesens.

Einen ganz hervorragenden Eindruck hinterließ das Berner Landesvermessungsamts bei den Teilnehmern, die es besichtigten.

### Ausstellungen.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse hat der G. A. geglaubt, von der Veranstaltung einer umfassenden Ausstellung auf der diesjährigen Tagung abzusehen. Es ist anzunehmen, daß es auch im Interesse der ausstellenden Firmen liegt, wenn ihnen die nicht unerheblichen Kosten für die

Ausstellung nicht zu oft auferlegt werden, zumal der Erfolg in dieser Zeit doch sehr zweifelhaft ist.

An der Bauausstellung Berlin 1931 hat sich der D.V.B. mit Rücksicht auf die hohen Kosten nicht beteiligt. Das Vermessungswesen war auf der Bauausstellung nur durch die Siedlungs-Wander-Ausstellung des preuß. Landwirtschafts-Ministeriums in kleinem Umfang mit vertreten, ferner durch eine umfangreiche statistisch-bildliche Arbeit unseres 2. Vorsitzenden, Liegenschaftsdirektor Rom in Verbindung mit Prof. Dr. Spiethoft-Bonn: Bodenpolitik und städtische Bodenpreise, außerdem indirekt durch die Ausstellung der photogrammetrischen Gesellschaft.

Auf der Ausstellung des Internationalen Geometerbundes p.p. in Zürich war, wie schon erwähnt, eine Anzahl deutscher Behörden, Städte und Einzelpersonen vertreten.

Ziemlich umfangreich waren auch die Feldbereinigungsbehörden und die Technische Hochschule Berlin auf der „Grünen Woche“ Berlin 1930 vertreten, besonders eindrucksvoll und systematisch geordnet das Land Bayern.

Diese, wie auch frühere Ausstellungen haben aber gezeigt, daß es zweckmäßig ist, wenn die geodätischen Aussteller straffer zusammengefaßt werden, damit jederzeit Ausstellungsmaterial auf Abruf zur Verfügung steht, das nur das Wesentliche, für den jeweiligen Zweck nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgebaut, enthält. Der G. A. hat deshalb beschlossen, einen ständigen Ausstellungsaußschuß zu bestellen, dessen Bildung und Leitung Herr Rom übernommen hat.

Von der Anfertigung eines Films über das Vermessungswesen wird wegen der hohen Kosten vorläufig abzusehen sein. Nach dem Eindruck, den der Film „Der technische Beamte“ des R.D.L. auf mich gemacht hat, werden außerdem wahrscheinlich Lichtbilder zweckmäßiger sein.

### Beirat für das Vermessungswesen.

Durch Erlass des Herrn Reichspräsidenten vom 19. Oktober 1930 ist als Vertreter der Berufsangehörigen des höheren Vermessungsdienstes anstelle des ausgeschiedenen Reg.- u. StR. Loh unser Vorsitzender, Oberregierungsrat Kraack, zum Mitgliede des Beirats berufen worden, und zwar bis zum 10. Januar 1932.

Nach § 7 der Geschäftsordnung des Beirats werden die Mitglieder der ständigen Ausschüsse und der Sonderausschüsse auf den Beiratstagungen gewählt. Dementsprechend ist der Vorsitzende nicht Nachfolger des zum stellvertretenden Obmann des Ausschusses V (für allgemeine Organisations-, Ausbildungs- und Standesfragen) gewählten Regierungsrats Loh geworden. Lediglich zu den Arbeiten des Sonderausschusses für die Ausgestaltung des Katasters, in den Regierungsrat Loh ebenfalls gewählt war, ist er zugezogen worden. Dieser Sonderausschuß hat 4 Sitzungen abgehalten (September 1929 in Erfurt, Mai 1930 in Erfurt, November 1930 in Dresden und März 1931 in Halle) und nach langen mündlichen und schriftlichen Erörterungen zuletzt den Berichtsentwurf über seine Arbeiten beraten. Hierin werden einheitliche Bezeichnungen für die in den einzelnen Ländern geführten amtlichen Verzeichnisse der Grundstücke und der zugehörigen Risse, Pläne usw. vorgeschlagen und Richtlinien für die Neuaufstellung des Katasters gegeben.

Die von dem Reichsbund der höheren technischen Beamten aufgestellten Richtlinien für die Verwaltungsreform bezogen sich auch auf das Vermessungswesen. Da die hierauf bezüglichen Ausführungen den von den Berufsangehörigen in den einzelnen Ländern gewünschten Maßnahmen nicht entsprachen, sind die Richtlinien am 22. Oktober 1930 dem Vorsitzenden des Beirats mit der Bitte um Nachprüfung vorgelegt worden. Unter Zuziehung des Vorsitzenden des D.V.B. hat der Ausschuß V am 30. und 31. Januar 1931 in Halle über die Richtlinien beraten. Der Ausschuß legte seine Ansicht einstimmig dahin fest, daß die in den Richtlinien enthaltenen Vorschläge bezüglich des Vermessungswesens verfehlt seien und der Entwurf zurückgezogen werden müsse. Auf Vorstellung des Vorsitzenden des D.V.B. sind die auf das Vermessungswesen bezüglichen Vorschläge in den Richtlinien vom

R.h.t.B. gestrichen worden. Die Richtlinien sollen nach der Stellungnahme des Beirats zu den Reformvorschlägen des Ausschusses ergänzt werden.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Verwaltungsreform ganz oder teilweise durch Notverordnung durchgeführt wird, hat der Vorsitzende am 7. Juni 1931 den Vorsitzenden des Beirats darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, die vom Beirat vorzuschlagenden Maßnahmen betr. das Vermessungswesen mit tunlichster Beschleunigung festzustellen. Eine Antwort ist hierauf noch nicht eingegangen, da leider mit Rücksicht auf die Finanzlage von einer Einberufung des Beirats einstweilen Abstand genommen worden ist.

Der Vorsitzende des Vereins der höheren württembergischen Vermessungsbeamten und der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen beim Vorsitzenden des Beirats wegen der Einreichung der württembergischen bzw. der sächsischen Vermessungsbeamten in Anlage 9 der Denkschrift des Reichsparakommissars „Ueberblick über das Vermessungswesen im Reich und in den Ländern“, die unter Mithilfe des Organisationsausschusses V des Beirats aufgestellt worden ist, vorstellig geworden.

Ferner ist der Vorsitzende des Vereins der höheren Vermessungsbeamten der preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung vor kurzem bei dem Obmann des verstärkten Ausschusses V des Beirats vorstellig geworden, weil der Ausschuß auf seiner schon oben erwähnten Tagung am 30./31. Januar 1931 in Halle, an der kein Vertreter einer landwirtschaftlichen Verwaltung teilgenommen hat, in seinen „Reformvorschlägen 4a“ gesagt hat, daß der Landmesser der landwirtschaftlichen Verwaltung den Vermessungsarbeiten nicht immer das Interesse zuwenden wird, das ihnen im Hinblick auf die Katasterverwaltung und besonders im Hinblick auf die spätere Katasterfortführung zukommt.

Beide Fälle zeigen, daß die Verbindung des Beirats mit den Berufsorganisationen, die letzten Endes doch aufeinander angewiesen sind, nicht so eng ist, wie es wünschenswert wäre, daß aber auch die Beteiligung der Vertreter des Berufsstandes des höheren Vermessungsdienstes im Beirat unzureichend ist. Das zweite Beiratsmitglied, Oberregierungsrat Oberarzbacher, der an Stelle des am 10. Januar 1927 ausgeschiedenen Vermessungsrats Fridt berufen worden ist, hat keinem Ausschuß angehört. Es wird darauf hinzuwirken sein, daß beide Vertreter mindestens in den Ausschuß III (für Landmessung und Abmarkungswesen) und in den Ausschuß V (für allgemeine Organisations-, Ausbildungs- und Standesfragen) gewählt werden, und zwar der eine als Mitglied, der andere als sein Stellvertreter. Ferner wird eine Änderung der Geschäftsordnung dahin vorzuschlagen sein, daß beim Ausscheiden eines Vertreters der Organisationen das neu berufene Mitglied ohne weiteres an dessen Stelle in die Ausschüsse eintritt, um eine ununterbrochene Beteiligung unserer Organisationsvertreter zu sichern.

Seit Oktober 1928 hat keine Tagung des Beirats stattgefunden; auch die diesjährige Tagung ist aus Mangel an Mitteln vom Reichsminister des Innern abgesagt worden. Da Beschlüsse nur auf den Tagungen gefaßt werden können, wird es zweckmäßig sein, wenn der Vorsitzende des Beirats, mit Unterstützung der Ländervertreter, versucht, die Zustimmung des Reichsministers zu der dringend notwendigen Einberufung einer Tagung des Beirats noch im Oktober oder November d. J. herbeizuführen.

### R.h.t.B. und R.h.B.

Abgesehen von der Unterstützung der Eingaben der Reichsbahnoberlandmesser sowie der höheren württembergischen Vermessungsbeamten im Reichsfinanzdienst durch den R.h.t.B. hat dieser sich auch bereit erklärt, die preußische Katasterfachgruppe bei Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Finanzämtern zu unterstützen.

R.h.t.B. wie R.h.B. sind außerdem unermüdet für die Gesamtbelange der höheren Beamten bei den Verordnungen über die Gehaltskürzungen eingetreten, leider infolge der finanziellen Notlage des Reiches und der Länder ohne Erfolg.

In dankenswerter Weise hat sich der R.h.t.B. ferner dafür eingesetzt, daß die Schwierigkeiten, die den höheren Vermessungsbeamten noch in einigen Ländern wegen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden des R.h.t.B. gemacht werden, endlich ausgeräumt werden.

Zum Zwecke einer besseren Aufklärung aller Kreise durch die Presse hat der R.h.t.B. seit kurzem einen besonderen Pressedienst eingerichtet, der reger Unterstützung empfohlen wird. Ob es der neuen Einrichtung gelingt, die Presse für Aufsätze über technische Angelegenheiten zu gewinnen, wird die Zukunft lehren, leicht ist das heute nicht.

Um den Nachwuchs der höheren technischen Beamten schon frühzeitig über deren Belange aufzuklären, wird seit einiger Zeit den geprüften Kandidaten die Zeitschrift „Staat und Technik“ unentgeltlich vom R.h.t.B. zugestellt.

Über den Zusammenbruch der Reichsbundbank und damit der Krankenkasse des R.h.t.B. brauche ich wohl nichts zu berichten, Vorgänge und Folgen sind uns allen ja leider bekannt genug. Nur darauf möchte ich hinweisen, daß sich die Sterbekasse halten können, jedoch ist sie jetzt vom R.h.B. ganz losgelöst.

### Verwaltungsreform.

Die nun schon seit mehr als 25 Jahren in Bearbeitung befindliche und im Werden begriffene Verwaltungsreform in Preußen und im Reich ist auch heute noch nicht durchgeführt, da die Ansichten der verschiedenen Beteiligten zu sehr auseinandergehen. Für uns Techniker kommt insbesondere die endgültige Anerkennung gegenüber den Verwaltungsbeamten in Frage. Leider ist auch hier ein wesentlicher Fortschritt nicht zu verzeichnen, dank des zähen Widerstandes der Verwaltungsbeamten.

Erfreulich ist das energische Eintreten des Reichstages (Entschlie-ßung Rauch — Bayr. Volkspartei und sämtlicher Regierungsparteien über die Stellung der fachtechnisch vorgebildeten höheren Beamten) wie des Zentrumsabgeordneten Dr. Heß im preußischen Landtag am 17. Dezember 1930 für die grundsätzliche Gleichstellung der sogenannten Verwaltungsjuristen mit den sogenannten höheren technischen Verwaltungsbeamten.

Im Reichsministerium des Innern soll ein Referentenentwurf über die Reichsverwaltungsreform inzwischen fertiggestellt sein, auch im preußischen Innenministerium ist der Referentenentwurf über eine Gleichstellung der technischen Beamten mit den Verwaltungsbeamten sowie der Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst fertiggestellt. Letzterer soll eine klare Abgrenzung der Zuständigkeit der juristisch vorgebildeten und der technischen Beamten bringen.

Es ist möglich, daß die inzwischen eingetretene Not zu einer Beschleunigung der Reform führt. Der R.h.B. wie der R.h.t.B. haben, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, schon Ende vorigen Jahres Richtlinien für die Verwaltungsreform bearbeitet. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Notverordnung hat der R.h.t.B., ohne auf die Fertigstellung der Vorschläge des R.h.B. zu warten, seine Richtlinien Anfang Mai 1931 den Reichsministern und dem Reichspartkommissar eingereicht. Die Stellungnahme des DVV. zu diesen Richtlinien ist beim Abschnitt Beirat schon erörtert worden.

### Beamtenrecht.

Der Gesetzentwurf über die Beamtenvertretungen soll dem Reichsrat erneut vorgelegt werden, der Entwurf einer Reichsdienststrafordnung ist dem Reichsrat wieder vorgelegt worden.

Die Verabschiedung der Gesetzentwürfe steht nach den bisherigen Erfahrungen noch in weiter Ferne.

### Neue Gesetze und Verordnungen über Vermessungswesen usw.

Baden: Gesetz über die Feldbereinigung vom 27. März 1931. Der Landesverein Baden hat außerdem am 1. Februar 1931 dem badischen Finanzminister Abänderungsvorschläge zu dem Entwurf eines Gesetzes über Vermarkung und Vermessung der Grundstücke und Führung der Lagerbücher eingereicht.

**Hessen:** Verordnung zur Vereinfachung der Staatsverwaltung auf dem Gebiete des Vermessungswesens vom 1. März 1931.

Nach der Verordnung werden die Behörden des staatlichen Vermessungsdienstes und des Vermessungsdienstes bei der Feldbereinigung, zunächst versuchsweise für das Gebiet der Provinz Oberhessen, in einer Behörde, dem „Vermessungsamt“, vereinigt.

**Sachsen:** Verordnung über die Zergliederung von Flurstücken und die Abtrennung von Teilen von Staatsforstrevieren vom 10. Oktober 1930.

**Thüringen:** Verordnung über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsordnung), Verordnung über die Neumessung von Landesteilen (Neumessordnung), Verordnung über die Katastrierung der Grundstücke (Katasterordnung), sämtlich vom 1. September 1930, dazu folgende Ausführungsbestimmungen: Ausführungsverordnung zur Abmarkungsordnung, Verordnung über die Entschädigung der Feldgeschworenen, Dienstanweisung für die Feldgeschworenen, sämtlich vom 31. März 1931.

Es ist erfreulich, daß die Länder immer mehr ihr Vermessungswesen den neueren Erkenntnissen in Wissenschaft und Praxis anpassen, angeregt und unterstützt von den im DVV. vereinten Berufsvertretungen, deren Anteil an der Bewertung dieser Erkenntnisse nicht gering einzuschätzen ist. Es ist zu wünschen, daß auch Preußen die beabsichtigte Neuauflage seiner vielfach als Vorbild dienenden Anweisungen II, VIII und IX bald in die Tat umsetzt.

### Vorbildung.

Durch Runderlaß des preußischen Finanzministers vom 23. Januar 1931 sind die Vorschriften für den Vorbereitungsdienst im höheren Vermessungsfach für Preußen festgelegt. Sie bringen den vorläufigen Abschluß in der Änderung der Vorbildungsvorschriften in Preußen, die seit 1919 im Gange war. Mit diesem vorläufigen Abschluß in dem größten Land ist ein langes, zähes Ringen um die Verbesserung der Vorbildung unseres Berufsstandes endlich erfolgreich abgeschlossen. Mögen die neuen Bestimmungen das erfüllen, was wir von ihnen im Interesse unserer Berufsarbeit erwarten, seit Jahrzehnten gewünscht haben. Es ist Sache des jungen Nachwuchses, zu zeigen, daß die Vorkämpfer für die verbesserte Vorbildung richtig gehandelt haben.

Ferner ist durch Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft usw. vom 1. August 1930 an den Technischen Hochschulen Berlin und Hannover die Diplomprüfung für die Fachrichtung Vermessungswesen eingeführt worden. Auch dieser Erlaß bedeutet einen Schritt weiter auf dem Wege zur völligen Angleichung unserer Berufsvorbildung an die der übrigen technischen Berufe. In späteren Zeiten wird dann wohl die Diplomprüfung die erste Staatsprüfung für Vermessungsingenieure ersetzen. Vorläufig gilt allerdings merkwürdigerweise das Bestehen der Diplom-Ingenieur-Prüfung für das Vermessungswesen noch nicht als erste Staatsprüfung für den künftigen Vermessungsingenieur. Es ist anzunehmen, daß dies bald geändert wird.

### Numerus clausus

Im Zusammenhang mit der endgültigen Regelung der Vorbildung in Preußen muß auch an dieser Stelle nochmals warnend darauf hingewiesen werden, daß die nunmehr in allen Ländern vollakademische Vorbildung einen außerordentlichen Zudrang zur Vermessungsingenieurlaufbahn, besonders in Preußen, hervorgerufen hat. Wir werden in 4—5 Jahren vor einer Überfüllung des Berufs stehen, die im Interesse der dann nicht zu beschäftigenden Vermessungsingenieure außerordentlich zu bedauern ist. Da sie nicht vereidigt werden, also keine Möglichkeit zu irgend einem selbstständigen, angemessenen Erwerbe haben, sehen sie einer ungewissen Zukunft entgegen.

Die Einführung des numerus clausus ist vorläufig nicht möglich. Jedoch können die Behörden an der Frage nicht mehr vorübergehen. Das preußische Finanzministerium hat deshalb dankenswerterweise auch schon mehrfach vor der Ergreifung des Berufs gewarnt. In der Z.f.V. sind in den Jahren 1926—30 dauernd Warnungen veröffentlicht worden; genügt haben sie nichts. Schuld daran trägt die mangelnde Einsicht der Kollegen, die die Folgen



der Annahme von Vermessungsbeflissenen nicht sehen wollen. Hier muß unbedingt überall energisch aufgeklärt und eingewirkt werden, im Interesse des Berufes, aber auch derer, die den Beruf ergreifen wollen, und ihrer Eltern.

### Befoldungsfragen.

Reichsbahnoberlandmesser. In Verfolg der Entschliebung der vorigen Hauptversammlung hat der Vorsitzende des DVW. am 23. Dezember 1929 die Forderungen der Reichsbahnoberlandmesser an Hand der am 29. Oktober 1929 an den 14. Ausschub des Deutschen Reichstages gerichteten Eingabe betr. Ausgleich von Härten in der Befoldung für die Reichsbahnoberlandmesser persönlich bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vertreten und später noch einmal mit dieser die Belange aller Reichsbahnlandmesser besprochen, ihre Forderungen unterstützt, ohne Entgegenkommen zu finden.

Am 27. November 1930 ist dem oben genannten Ausschub dieselbe Eingabe nochmals durch den DVW. überreicht worden. Schließlich hat der R.h.t.B. die Eingabe am 31. März 1931 nochmals an die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft eingereicht und dem Reichsverkehrsminister, den Mitgliedern des Verwaltungsrats usw. davon Kenntnis gegeben. Auch dieser Schritt hat keinen Erfolg gehabt. Die Antwort der Hauptverwaltung an den R.h.t.B. lautete, daß an dem Grundsatz, die Regelung der Befoldung der Reichsbahnbeamten als abgeschlossen zu betrachten, trotz der zahlreichen Eingaben des DVW. festgehalten werden müsse. Es scheint demnach, als ob niemand auf die Hauptverwaltung irgend einen Einfluß ausüben kann. So bedauerlich das ist, können wir es aber leider nicht ändern, solange die Verhältnisse bei der Reichsbahn an sich nicht geändert werden.

Württembergische höhere Vermessungsbeamte im Reichsfinanzdienst. Die von diesem über den DVW. am 30. Dezember 1930 gemachte Eingabe an den R.h.t.B. wegen Unterstützung ihrer Wünsche zum Reichshaushalt 1931 betr. gerechte Einstufung ist vom R.h.t.B. durch den RSt., der vereinbarungsgemäß die Verhandlungen mit den Reichstagsabgeordneten führt, im Januar 1931 allen Abgeordneten des Haushaltsausschusses zugeleitet worden, leider ohne Erfolg, was in den schwierigen Verhältnissen in diesem Jahre kurz vor der Reichstagsversammlung begründet ist. Es bleibt nun nichts übrig, als im Herbst mit einer neuen Eingabe an den Reichsfinanzminister und gegebenenfalls an den Haushaltsausschub heranzutreten. Der R.h.t.B. hat dafür seine Unterstützung zugesagt.

Preußen. Der Verband der höheren Katasterbeamten Preußens hat auch in diesem Jahre wieder einen Versuch gemacht, die Einstufung der Katasterdirektoren zu verbessern, und zwar in der Form, daß dem Staat für die nächsten zwei Jahre keine Unkosten entstehen. Trotz der Unterstützung maßgebender Landtagsabgeordneten ist das Vorgehen für dieses Jahr ohne Erfolg geblieben; ob ihm bei den gespannten wirtschaftlichen Verhältnissen bei der grundsätzlichen Ablehnung aller Beamtenforderungen durch alle Stellen nächstes Jahr Erfolg beschieden ist, muß dahingestellt bleiben.

Dasselbe Schicksal hat eine Eingabe des Vereins der höheren Vermessungsbeamten der preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung gehabt.

Selbst unserm jungen Nachwuchs wird das Leben finanziell immer schwerer gemacht, wie der Erlaß betr. Unterhaltungszuschüsse für die Kandidaten des höheren Vermessungsfachs in Preußen vom 21. April 1931 zeigt, nach dem künftig eigentlich nur noch in Ausnahmefällen Unterhaltungszuschüsse gezahlt werden.

Zusammengefaßt: Wo man hinsieht, Ablehnung. Überall ist uns, aber auch den andern, die schwere wirtschaftliche Not im Wege. Das darf uns jedoch nicht von der weiteren energischen Vertretung unserer Forderungen abhalten. Allerdings gilt es nun erst recht, alle Kräfte zusammenzuhalten und zäh immer wieder einzufehen.

### Amtsbezeichnungen.

Mit dem Abschluß in der Regelung der Vorbildung in Preußen tritt nunmehr auch die Frage der Amtsbezeichnungen der Vermessungsingenieure in

den Vordergrund. Die Verhandlungen darüber schweben noch, aus bestimmten Gründen können sie noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Erst die Lösung dieser Frage wird den Landmessern in Preußen die ihnen gebührende Stellung bringen.

In Bayern ist die Frage der Amtsbezeichnungen allgemein im Frühjahr 1930 geregelt. Über die Neuregelung der Amtsbezeichnungen der Beamten überhaupt schweben die Verhandlungen zwischen Reich und den Ländern immer noch.

### Der Reichsparkommissar

hat in seinen umfangreichen Gutachten über die Verwaltungen der Länder Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Thüringen und Württemberg auch die Organisation des Vermessungswesens in diesen Ländern behandelt und Vorschläge über Verbesserungen und etwa mögliche Ersparnisse gemacht.

Die Gutachten treten im allgemeinen für die Verstaatlichung oder Behördlichung des Vermessungswesens oder der Urfundsmessungen ein. Es ist selbstverständlich, daß die Vorschläge des Reichsparkommissars bei den freischaffenden Landmessern der betreffenden Länder auf Widerspruch gestoßen sind. Eine umfassende Darstellung des Gutachtens hat Regierungsrat Köslers-Dresden in der Z.f.V., Heft 10/31, gegeben. Auch der Verband öffentlich ver eideter Katastergeometer in Württemberg hat in der Z. f. Vermessungswesen und Wirtschaft, Heft 7/31, Stellung zu dem Gutachten genommen.

Ferner ist in der Zeitschrift des R.h.t.V., Staat und Technik, Heft 3/31, ein Auszug über das Vermessungswesen im Lande Hessen veröffentlicht, der leider in Abs. 6 eine nicht zutreffende Bemerkung über die akademische Vorbildung der höheren hessischen Vermessungsbeamten enthält.

### Reichsgewerbeordnung.

Im Januar 1930 hat der Reichswirtschaftsminister dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Titel II bis V der Gewerbeordnung vorgelegt, der eine den Anforderungen der Praxis und den Wünschen der Industrie- und Handelskammern entsprechende Änderung des § 36 enthielt, außerdem eine Ergänzung des § 38 Abs. 1 durch Einfügung der Worte „der Feldmesser“ zwischen den Worten „des Bewachungsgewerbes“ und „Gesindevermieter“. Diese Einschaltung bezweckte (lt. Begründung), die Zentralbehörden zu ermächtigen, über den Umfang der Befugnis und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Feldmesser nähere Bestimmungen treffen zu können.

Der durch die Auflösung des Reichstages nicht Gesetz gewordene Entwurf ist in unveränderter Fassung dem Reichsrat wieder vorgelegt und von diesem am 19. Februar 1931 ohne weitere Aussprache angenommen worden, dem Reichstag vor seiner Vertagung aber nicht mehr zugegangen. Inzwischen ist die in dem Entwurf enthaltene Änderung des § 36 durch die zweite Notverordnung vom 5. Juni 1931 Gesetz geworden, dagegen nicht die Ergänzung des § 38. Es ist zu hoffen, daß diese Ergänzung, die dem Ansehen des Landmesserstandes wohl nur abträglich sein würde, und gegen die von den verschiedensten Seiten deshalb starke Bedenken geäußert worden sind, endgültig erledigt ist.

### Bereidigung in Preußen.

Durch Erlaß vom 26. August 1928 ist angeordnet worden, daß bis auf weiteres Landmesser in Preußen nicht mehr vereidigt werden sollen. Dieser Erlaß ist eine Folge von Entschließungen des preußischen Landtags, die sich mit der Notlage der selbständigen vereidigten Landmesser beschäftigten.

Im weiteren Verfolg der Vereidigungsfrage ist die rechtliche Stellung des Landmessers in Preußen nach der Reichsgewerbeordnung und den höchstgerichtlichen Entscheidungen vom preußischen Finanzministerium näher festgestellt und erläutert worden. Danach ist der Staat nicht verpflichtet, Landmesser auch auf die Beobachtung bestehender Vorschriften zu beeidigen, die Gewerbeordnung gibt ihm nur die Ermächtigung dazu, die er nach unbeschränktem, pflichtmäßigem Ermessen ausüben kann; auch Befristung und

Widerruf sind nicht ausgeschlossen. Eine Vereidigung kommt im übrigen nur für selbständige Gewerbetreibende in Frage.

Durch die zweite Notverordnung ist inzwischen der § 36 der Gewerbeordnung insofern abgeändert, als die Reichsregierung ermächtigt ist, auch nicht selbständige Gewerbetreibende durch die dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden zu beeidigen.

Die Verhandlungen der AÖV., die gegen die vom Finanzministerium festgestellten Richtlinien zur Vereidigungsfrage Stellung genommen hat, mit dem Ministerium haben zu keinem Ergebnis geführt. Es ist nur Entgegenkommen im Einzelfalle zur Beseitigung von Härten gegenüber den aus dem Behördendienst ausgeschiedenen Vermessungsbeamten, die nicht nach § 36 der R.O. vereidigt sind, zugesagt.

### Selbständige Landmesser und AÖV.

Die Regelung der Vereidigungsfrage in Preußen führt letzten Endes zur Verstaatlichung oder Verbehördlichung des Vermessungswesens, oder wenigstens der Urkundsmessungen, die in mehreren Ländern schon lange besteht oder vor einiger Zeit eingeführt worden ist und zur Zeit auch von der preussischen Katasterverwaltung und dem B. h. K. B. als die zweckmäßigste Organisation des Vermessungswesens angesehen und erstrebt wird.

Daß damit die selbständigen vereideten Landmesser nicht einverstanden sind, ist verständlich. Leider haben die Auseinandersetzungen, die in der AÖV. in dieser Frage stattgefunden haben, nicht zu einer Einigung in den widerstrebenden Ansichten geführt. Die AÖV. wie der B. s. B. halten es deshalb für zweckmäßiger, wenn der B. s. B. seine Belange durch die Reichsgemeinschaft der Verbände selbständiger Landmesser als selbständigen Gliedverein des DVB. vertreten läßt. Es ist zu wünschen, daß endlich der Gegensatz zwischen beamteten und selbständigen Landmessern in einer befriedigenden Form gelöst wird; wie, muß die Zukunft lehren. Es muß aber selbstverständlich verlangt werden, daß die Angehörigen beider Gruppen bei Vertretung ihrer Ansichten nach innen und außen möglichst zurückhaltend sind, vor allem aber in öffentlichen Zeitungen jede einseitige Befehdung unterlassen, und daß die Verbände beider Gruppen gegen unsachliche Veröffentlichungen auch eindeutig Stellung nehmen, um nicht unseren gemeinsamen Gegnern Gelegenheit zur Ausnutzung des Streites zu geben.

Es ist möglich, daß die wirtschaftliche Not der Zeit sowieso die Frage der Verstaatlichung usw. ganz unmöglich macht oder doch für lange Zeit in den Hintergrund drängt. Auch das kann vielleicht etwas zur Beruhigung der Gemüter beitragen und läßt uns Zeit zur weiteren Klärung dieser wichtigen Frage.

### Wissenschaftliche Fortbildung.

Einem Antrag des Gauvereins Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet folgend hat der G. A. im vorigen Jahre beschlossen, abgesehen von der Zustimmung zur Einführung von Seminaren in den Zentralstädten der Gauvereine, gelegentlich der Tagung des DVB. Hauptseminare zur Fortbildung der Berufsangehörigen einzurichten.

Unser Tagungsplan zeigt Ihnen, wie diesem Beschlusse durch größere und kürzere Vorträge entsprochen worden ist.

Die Durchführung des Beschlusses hat Herr Prof. Dr. Gast dankenswerter Weise übernommen.

Auf den Ergebnissen dieses Hauptseminares werden wir dann in den nächsten Tagungen weiter aufbauen können. Wir hoffen, daß diese wissenschaftlich-praktischen Fortbildungskurse eine dauernde Einrichtung mit bestem Erfolg für unsere gesamte Berufstätigkeit werden und daß auch mit der Zeit die Regierungen uns irgendwie dabei unterstützen, wie sie es anderen Berufen gegenüber auch tun.

### Wissenschaftlichkeit des Feldmesser- und Markscheiderberufs.

Gemäß Beschluß des G. A. ist der Volkswirt und Steuerfachverständige Dr. Mondorf vom DVB. mit der Abfassung eines Gutachtens beauftragt

worden über die vom preußischen Oberverwaltungsgericht im Jahre 1928 gefällte Entscheidung, die dem Feldmesser und Markscheider die wissenschaftliche Tätigkeit abstreitet, und über die Regelung der Gewerbesteuer für 1930, nach der Feldmesser, Markscheider und geprüfte Dentisten nicht zu den sogenannten freien Berufen gehören.

Das Gutachten ist in der Zeitschrift des V.f.B. „Vermessungswesen und Wirtschaft“ veröffentlicht worden.

Wenn das Gutachten auch durch die Notverordnung, nach der auch die freien Berufe steuerpflichtig sind, an sich überholt ist, so kann es uns doch später noch von Vorteil sein, denn die Frage der Wissenschaftlichkeit unseres Berufes ist durch die Notverordnung nicht entschieden oder geklärt.

### Auslandstätigkeit.

Die Arbeitsgemeinschaft für Auslands- und Kolonialtechnik (Akotech) ist mit uns in Verbindung getreten, um auch unsern Berufsangehörigen beratend und helfend bei Verhandlungen über Annahme von Auslandsstellen zur Seite zu stehen.

Wenn auch zur Zeit derartige Fälle nur selten sind, müssen wir doch bei der kommenden Überfüllung unseres Berufes mit einem allgemein vermehrten Drang nach dem Ausland rechnen. Wir dürfen hoffen, daß dann die Tätigkeit der Akotech auch für unsere Berufsangehörigen von Nutzen sein wird, und bitten, alle Nachrichten über die Verhältnisse und Erfahrungen im Ausland über uns der Akotech zuzuleiten.

### Bücherei.

Der G. A. hat die dem DVW. angebotene umfangreiche fachwissenschaftliche Bücherei des Regierungs-Oberlandmessers Plähen-Wiesbaden von etwa 450 tadellos erhaltenen Büchern und Zeitschriften durch Beschluß vom 3. und 4. August 1930 übernommen. Damit ist unsere Bücherei um teilweise sehr selten gewordene Schriften bereichert worden.

Außerdem hat die Geschäftsstelle noch eine Anzahl Jahrgänge der Z.f.B. erworben, da gerade unsere Zeitschrift viel von Studierenden und Kandidaten gebraucht wird.

Ferner haben Vermessungsrat Köhrig-Hannover, Oberlandmesser Ottersbach-Berlin, Landesverein Baden, der Bücherei eine Anzahl Zeitschriften und Bücher geschenkt.

Die Landesvereine Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Thüringen haben ferner ihre neuen Vermarktungs-, Vermessungs-, Kataster- und Flurbereinigungsgefesze dem DVW. in zweifacher Ausfertigung überwiesen.

Allen Spendern sei hiermit der Dank des DVW. ausgesprochen.

Leider fehlen in der Bücherei immer noch die Zeitschrift des Rheinisch-Westfälischen Landmesservereins, die älteren Jahrgänge der Allgem. Vermessungs-Nachrichten und die Nachrichtenblätter der Landesvereine.

Wünschenswert wäre es, wenn alle Glied- und Landesvereine sich bemühten, der Bücherei des DVW. die Jahrgänge ihrer Zeitschriften, vor allem auch aus früheren Zeiten, sowie die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften und die diese behandelnden Werke aus neuer und alter Zeit möglichst lückenlos, wenn irgend möglich, in mehrfacher Zahl, soweit oft begehrte Werke in Frage kommen, zur Verfügung stellten. Nur dann wird die Bücherei des DVW., was sie sein soll, eine Bücherei des Deutschen Vermessungswesens.

### Schluß.

Ich hoffe, Ihnen in dem vorgetragenen Ueberblick über die beiden letzten Jahre ein einigermaßen abgerundetes Bild unserer Lage und Tätigkeit gegeben zu haben. Erschöpfend kann die Darstellung nicht sein, dazu fehlt die Zeit. Vieles andere ist ja auch schon in unserer Z.f.B. eingehender veröffentlicht worden.

Die Tätigkeit des DVW. und seiner Gliedvereine in den verflossenen zwei Jahren ist einerseits dank der unter Leitung unseres verehrten Ehrenvorsitzen-

den, Herrn Regierungsrat Vog, erreichten Erfolge und andererseits wegen der starken Hemmungen durch die immer mehr sich verschlechternden Verhältnisse in verhältnismäßig ruhigen Bahnen verlaufen. Es geht zur Zeit nur langsam vorwärts, aber es geht vorwärts und es wird vorwärts gehen; jedoch nur, wenn wir, wie in den verflossenen Zeiten, so auch künftig, trotz der Notzeit mit ihren Folgen, zusammenhalten und dem Stande geben, was des Standes ist. Dazu mögen Sie alle nach Ihren Kräften beitragen und mithelfen.

Zu einer Aussprache über den Geschäftsbericht meldete sich niemand zum Wort.

#### 4. Kassenbericht.

Der Geschäftsleiter verweist auf die in der Z.f.V. 1930, Heft 3, S. 105, und 1931, Heft 5, S. 152/153, bekanntgegebenen Kassenberichte für 1929 und 1930, zu denen er zusammenfassend und ergänzend berichtet:

Der Kassen- und Vermögensbestand betrug

am 1. 1. 1929 rd. RM. 13 100.—	
am 1. 1. 1930 rd. RM. 13 300.—,	also mehr gegen das Vorjahr RM. 200.—
am 1. 1. 1931 rd. RM. 20 500.—,	also mehr gegen das Vorjahr RM. 7 200.—
am 1. 8. 1931 rd. RM. 26 400.—,	also mehr gegen das Vorjahr RM. 5 900.—
	und mehr gegen 1. 1. 1929 rd. RM. 13 300.—

Von dem Bestand ist seit März 1931 ein Betrag von rd. RM. 10 200.— in Staatsanleihen und Goldpfandbriefen angelegt.

Beitragsrückstände aus 1928 waren vorhanden am 1. 1. 1929 rd. Reichsmark 17 100.—, aus 1928/29 am 1. 1. 1930 rd. RM. 21 900.—, bzw. 18 300.— (vgl. Z.f.V. 1929 S. 127 und 1930 S. 105), aus 1928/29 am 1. 1. 1931 noch RM. 3 300.—, aus 1930 am 1. 1. 1931 noch 5 900.—, zusammen RM. 9 200.—.

Am 1. 8. 1931 betragen die Rückstände aus 1928/30 noch	RM. 2 500.—
aus I. Halbjahr 1931 noch	RM. 3 700.—

zusammen rd. RM. 6 200.—

Es ist erfreulich, daß dank der energischen Mitarbeit der Kassenwarte der Gliedvereine die Summe der Rückstände so wesentlich zusammengesmolzen ist. Es muß aber erstrebt werden, daß es bald, bis auf ganz geringe Ausnahmen, überhaupt keine Rückstände mehr gibt.

Mit ihren Zahlungen sind vollständig auf dem laufenden: Bayern, Sachsen, Württemberg, Mecklenburg, Hamburg, Österreich, in Preußen: Kataster- und Landwirtschaftliche Verwaltung. Auch die Studierenden und Kandidaten kommen ihren Zahlungsverpflichtungen jetzt ziemlich pünktlich nach.

Größere Rückstände haben noch zu bezahlen: Hessen und Thüringen (infolge besonderer Verhältnisse), Saarland, Reichsbahn und preußische Wasserbauverwaltung. Besonders hervorgehoben muß der Landesverein Sachsen werden, der schon jetzt den größten Teil der Beiträge für das zweite Halbjahr 1931 bezahlt hat.

#### 5. Bericht der Rechnungsprüfer; Entlastung des G. A.

Die Prüfungsberichte des vereid. Bücherrevisors Balog-Berlin und der beiden Rechnungsprüfer, Regierungs- und Vermessungsrat Scheuch-Magdeburg und Stadtoberlandmesser Ottersbach-Berlin, werden vorgelesen und von Regierungs- und Vermessungsrat Scheuch erläutert.

Eine Aussprache über Punkt 4 und 5 findet nicht statt. Darauf wird dem G. A. für seine gesamte Tätigkeit einschließlich der Kassenführung Entlastung erteilt.

#### 6. Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge.

Die vorliegenden Anträge sind den G. A.-Mitgliedern zugestellt und vom Geschäftsführenden Ausschuss am 7., 8. und 9. August eingehend beraten worden.

Die Anträge sowie die Vorschläge des G. A. werden vom Vorsitzenden vorgelesen und, soweit erforderlich, erläutert oder begründet. Die Mitgliederversammlung stimmt allen Vorschlägen des G. A., fast ohne Aussprache, einstimmig zu.

Dementsprechend sind die folgende Beschlüsse gefaßt worden:

#### Antrag 1:

a) Verein der höheren württembergischen Vermessungsbeamten im DVW.: „Der DVW. tritt in die Fédération internationale des géomètres ein.“

b) Landesverein Baden des DVW.: „Der Landesverein Baden schließt sich dem vorstehenden Antrag des Vereins der höheren württembergischen Vermessungsbeamten an.“

c) Landesverein Hamburg des DVW.: „Der DVW. tritt dem internationalen Landmesserbunde als Mitglied bei.“

**Beschluß:** Die Beschlüßfassung über den Beitritt des DVW. zum Internationalen Geometerbund wird bis zur Mitgliederversammlung 1933 ausgesetzt.

#### Antrag 2a (Änderung der Satzung).

Geschäftsführender Ausschuß (Beschl. vom 3. August 1930 zufolge Antrag der AGV.): „Die Satzung des DVW., § 16, zweiter Absatz, wird, wie folgt, geändert: Der Landesverein Preußen wird außer seinem Vorsitzenden noch durch vier Mitglieder vertreten.“

**Beschluß:** Der Antrag 2a wird angenommen.

#### Antrag 2b:

Reichsgemeinschaft der Verbände selbständiger vereideter Landmesser: „1. Die Reichsgemeinschaft der Verbände selbständiger vereideter Landmesser ist für den selbständigen Landmesser das unterste Glied nach der Satzung des DVW. gemäß §§ 5 und 24 der Satzung und unter entsprechender Ergänzung dieser Paragraphen. 2. Die Reichsgemeinschaft erhält Sitz und Stimme im G. A. des DVW. unter entsprechender Ergänzung des Schlusssatzes des § 16, Abs. 1, der Satzung des DVW.“

**Beschluß:** Die Reichsgemeinschaft der Verbände selbständiger vereideter Landmesser ist für den selbständigen Landmesser das unterste Glied nach der Satzung des DVW. Selbständige Landmesser, die Mitglieder eines Landesvereins sind, bleiben Mitglieder ihres Landesvereins, auch wenn sie der Reichsgemeinschaft angehören.

Die Reichsgemeinschaft erhält Sitz und Stimme im G. A. des DVW. Hierdurch werden folgende Änderungen der Satzung notwendig:

In § 16, Abs. 1, letzter Satz ist einzuschalten hinter dem Wort Landesverein „und der Reichsgemeinschaft der Verbände selbständiger vereideter Landmesser“.

In § 24, Abs. 1 Satz 1 ist zuzufügen hinter Landesvereine „und in der Reichsgemeinschaft der Verbände selbständiger vereideter Landmesser.“

Hinter § 27 ist als neuer Paragraph einzuschalten § 27a. Die Bestimmungen der §§ 24 bis 27 gelten auch für die Reichsgemeinschaft.

#### Antrag 3a:

Landesverein Sachsen: „Der DVW. wolle beschließen, die freischaffenden Landmesser in ihren Bestrebungen auf Erlangung einer angemessenen Vertretung im Reichsbeirat für das Vermessungswesen in jeder Weise zu unterstützen.“

**Beschluß:** Der DVW. wird die freischaffenden Landmesser in ihren Bestrebungen auf Erlangung einer angemessenen Vertretung im Reichsbeirat für das Vermessungswesen in jeder Weise unterstützen.

#### Antrag 3b:

Antrag des Mitgliedes des Beirates für das Vermessungswesen, Oberregierungsrat Oberarzt Dr. b. a. b. München, in der Fassung des Beschlusses des Geschäftsführenden Ausschusses vom 3. und 4. August 1930: „Der DVW. wird beim Beirat für das Vermessungswesen dahin vorstellig, daß die beiden Vertreter des DVW. im Beirat je einem Aussch. als Mitglied oder Vertreter angehören.“

**Beschluß:** Der DVW. wird bei dem Beirat für Vermessungswesen dahin vorstellig, a) daß beide Vertreter des DVW. mindestens in den Aussch. III

(Ausschuß für Landmessung und Abmarkungswesen) und in den Ausschuß V (für allgemeine Organisations-, Ausbildungs- und Sonderfragen) gewählt werden und zwar der eine als Mitglied, der andere als Stellvertreter; b) daß zu allen Beratungen, die die Belange der einzelnen Berufsgruppen betreffen, ein Vertreter der Fachrichtung als Sachverständiger zugezogen wird oder daß, die Beratung und die Beschlußfassung ausgesetzt werden, wenn die Fachrichtung an der Teilnahme verhindert ist.

#### **Antrag 4:**

a) **Arbeitsgemeinschaft preußischer Landmesser (AGLP):** „Der Geschäftsführende Vorstand wolle gemäß § 14 (7) der Satzungen der Mitgliederversammlung vorschlagen, den Jahresvollbeitrag des Vereins für Vermessungswesen von zwanzig auf sechzehn Reichsmark für die Geschäftsjahre 1932 und 1933 herabzusetzen und auf weitere Beitragsenkung bei künftigem Abschluß von Verträgen hinzuwirken.“

b) **Verein der höheren württembergischen Vermessungsbeamten im DVBW:** „Angeichts des Gehaltsabbaus sollen die Beiträge zum Deutschen Verein für Vermessungswesen herabgesetzt werden.“

**Beschluß:** Für die Geschäftsjahre 1932 und 1933 wird der Beitrag auf jährlich RM. 16.— festgesetzt.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, daß der engere G. A. bei weiteren Gehaltskürzungen auf weitere Ausgabe einschränkungen und Beitragsenkung hinwirken wird.

#### **Antrag 5:**

**Verein der höheren württembergischen Vermessungsbeamten im DVBW:** „Der Hauptverein wird erjucht, die Zeitschrift für Vermessungswesen nur noch einmal im Monat erscheinen zu lassen.“

Die Änderungen des Vertrages mit dem Verlag Wittwer werden vorgelesen.

**Beschluß a):** Die Zeitschrift für Vermessungswesen erscheint nach wie vor zweimal im Monate mit dem vertraglich festgesetzten Umfange von 50 Bogen jährlich. Sonderbogen über die vertraglich festgesetzte Zahl von 50 Bogen jährlich hinaus sollen möglichst vermieden werden.

b) Der Nachtrag zum Verlags-Vertrag mit dem Verlag Konrad Wittwer-Stuttgart vom 17./18. Juni 1931 wird genehmigt.

#### **Antrag 6:**

**Vorsitzender und Geschäftsleiter:** „Der Beirat für das Vermessungswesen wird gemäß § 10 des Erlasses über den Beirat gebeten, dem Reichsministerium des Innern folgenden Vorschlag zur Abänderung dieses Erlasses zu machen: § 7 der Geschäftsordnung (Ausschüsse) zweiter und dritter Satz werden durch folgende Fassung ersetzt: An die Stelle eines innerhalb des fünfjährigen Zeitabschnittes ausgeschiedenen Ausschußmitgliedes oder seines Vertreters tritt ohne weiteres das von den betreffenden Ländern, Behörden oder Verbänden als Ersatzmann vorgeschlagene und vom Reichspräsidenten ernannte Mitglied des Beirats.“

**Beschluß:** Der Antrag wird angenommen.

#### **Antrag 7:**

(Auslegung der Satzung.) **Vorsitzender und Geschäftsleiter:** „Die Gesamtheit der österreichischen Mitglieder des DVBW, 3. St. 33, wird als Landesverein im Sinne der §§ 5, 16, 24 betrachtet.“

**Beschluß:** Es ist ein engerer Anschluß der österreichischen Mitglieder des DVBW an diesen anzustreben. Weitere Maßnahmen werden dem engeren G. A. überlassen.

#### **Antrag 9 (nur für den G. A.):**

**Vorsitzender und Geschäftsleiter:** „Für Reisen für Vereinszwecke (§ 16, letzter Absatz) werden bei einer Entfernung bis zu 300 Kilometer nur die Fahrtkosten III. Klasse vergütet.“

**Beschluß des G. A.:** Die Mitglieder des G. A. erhalten bis auf weiteres nur die Fahrtkosten III. Klasse erstattet.

**Antrag 9 (nur für den G. A.):**

a) Fachvereinigung der Geodäsie an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg vom 29. November 1930: „Die Fachvereinigung usw. bittet den DVB., den Studenten Sondervergünstigungen beim Bezug der „Zeitschrift für Vermessungswesen“ zukommen zu lassen, da es heute infolge der wirtschaftlichen Not der Studenten nur einer ganz geringen Anzahl von Studierenden möglich sein wird, die Zeitschrift, die doch schließlich alle Geodäten interessiert, für diesen Preis zu beziehen.“

b) Kuloffs und sechs Studierende der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn: „Die unterzeichneten Mitglieder des DVB. bitten, eine Herabsetzung des Beitrages in Erwägung zu ziehen.“

**Beschluß des G. A.:** An dem Beschluß des G. A. vom 3. August 1930, 3 (Z.f.V. S. 835) wird festgehalten.

Darnach haben Studierende, sowie geprüfte Landmesserkandidaten, Landmesser und Vermessungsingenieure im Vorbereitungsdiens (bis zur zweiten Prüfung) die Hälfte des jeweiligen DVB.-Beitrages zu zahlen.

**Antrag 10. Engerer G. A.:**

„Die Mitgliederversammlung ernennt Herrn Hofrat Dr. Dr. Dr. h. c. Doležal in Baden bei Wien, emer. o. ö. Professor der Geodäsie an der Technischen Hochschule in Wien in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um das Vermessungswesen zum Ehrenmitglied des Deutschen Vereins für Vermessungswesen.“

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Verdienste Professor Doležals auf allen Gebieten der Vermessungswissenschaften, insbesondere auch auf dem Gebiete der Photogrammetrie, wie auch in Vorbildungs- und Organisationsfragen und weist darauf hin, welch hohes Ansehen Professor Doležal, der seit 40 Jahren Mitglied des DVB. ist, in allen Kreisen der Wissenschaft und Praxis genießt. Professor Doležal ist Ehrenmitglied des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie, Ehrenpräsident der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie, Ehrendoktor der Technischen Hochschulen in Aachen und Brünn und der Montanistischen Hochschule in Leoben. Gern habe sich deshalb der engere G. A. entschlossen, diesen hochverdienten Fachmann zum Ehrenmitglied unseres Vereins vorzuschlagen.

**Beschluß:** Der Antrag wird angenommen (Lebhafter Beifall).

**7. Neuwahl des G. A. (§ 16 der Satzung), der Rechnungsprüfer und der Vertreter des DVB. im Beirat für das Vermessungswesen.**

Der G. A. schlägt vor:

a) Die bisherigen Mitglieder des engeren G. A. werden wiedergewählt, und zwar:

- Als Vorsitzender: Oberregierungs- und Steuerrat **K r a c k e** - Berlin;
- „ Stellvertreter: Liegenschaftsdirektor **R o m** - Köln;
- „ Schriftleiter: Professor Dr. **E g g e r t** - Berlin und Landesverm.-Rat
- „ Dr. **B o r g s t ä t t e** - Bernburg;
- „ Geschäftsleiter: Vermessungsrat i. R. **B ö t t c h e r** - Berlin.

b) Die bisherigen Rechnungsprüfer Regierungs- und Vermessungs-Rat **S c h e u c h** - Magdeburg und Stadtoberlandmesser **O t t e r s b a c h** - Berlin werden wiedergewählt.

c) Als Vertreter des DVB. im Beirat für das Vermessungswesen ab 10. Januar 1932 werden dem Reichsminister des Innern vorgeschlagen:

- Oberregierungsrat **K r a c k e** - Berlin und
- Obervermessungsrat **S c h m e l z** - Stuttgart.

Der Vorschlag wird zur Diskussion gestellt, mit dem Bemerkten, daß Oberregierungsrat **O b e r a r z b a c h e r** selbst die Beendigung seiner Tätigkeit im Beirat gewünscht hat. Wortmeldung erfolgt nicht. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Damit sind der Vorstand und die anderen bisherigen



Mitglieder des Engeren G. A. sowie die bisherigen Rechnungsprüfer wieder-  
gewählt. Die Gewählten erklärten sich bereit, ihr Amt wieder zu übernehmen,  
ebenso erklären sich die Herren **K r a c k e** und **S c h m e l z** bereit, als Vertreter  
des D. V. B. in den Beirat einzutreten.

### 8. Haushaltsplan.

Der Geschäftsleiter gibt den vom G. A. festgesetzten Haushaltsplan für 1932  
und 1933 wie folgt bekannt:

#### A. Einnahmen:

Mitgliederbeiträge $3440 \times 16$ — RM. . . . .	55 000.— RM.
Zinseinnahmen rd. . . . .	1 000.— RM.

Zusammen Einnahmen: 56 000.— RM.

#### B. Ausgaben:

1. Zeitschrift	
a) Verlag, Druck- und Versandkosten	22 800.— RM.
b) Mitarbeiter . . . . .	3 700.— RM.
c) Schriftleiter . . . . .	2 700.— RM.
	Summe <sup>1)</sup> :
	29 200.— RM.
2. Bücherei . . . . .	600.— RM.
3. Geschäftsstelle:	
a) Geschäftsleiter . . . . .	6 500.— RM.
b) Hilfskräfte . . . . .	4 200.— RM.
c) Miete einschl. Beleuchtung u. Heizung	1 900.— RM.
d) e) Inventar u. Geschäftsbedürfnisse	2 200.— RM.
	Summe <sup>3)</sup> :
	14 800.— RM.
4. Mitgliederversammlung $5700 : 2$ . . . . .	2 850.— RM.
5. G. A.-Reisen . . . . .	2 500.— RM.
6. Engere G. A.-Auslagen . . . . .	1 200.— RM.
7. Besondere Ausgaben, Unvorhergesehenes . . . . .	4 850.— RM.
	Zusammen Ausgaben
	56 000.— RM.

Der Geschäftsleiter weist darauf hin, daß der Haushaltsplan mit RM.  
20 000.— weniger als bisher abschließt. Den Einnahmen muß mit Rücksicht  
auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und den vorläufig noch geringen Zugang  
an jüngeren Mitgliedern vorsichtshalber eine geringere Mitgliederzahl (auf  
Bollzahler umgerechnet) zugrunde gelegt werden. Außerdem wird der Beitrag  
ab 1. Januar 1932 um RM. 4.— gesenkt. Dementsprechend sind die Aus-  
gaben gekürzt, insbesondere bei der Zeitschrift, früher im ganzen RM. 44 000,  
jetzt rund RM. 29 000. Das ist nur möglich gewesen durch das Entgegen-  
kommen des Verlags, der nach Verhandlungen mit dem Geschäftsleiter sich zu  
einer starken Kürzung seiner Forderungen, und zwar schon ab 1. April 1931,  
bereit erklärt hat. Geschäftsleiter und Schriftleiter haben außerdem schon ab  
1. Januar 1931 auf 10 v. H. der ihnen zustehenden Bezüge verzichtet. Es ist  
möglich, daß uns die Entwicklung der Verhältnisse zu noch weiteren Ein-  
schränkungen zwingt.

Zum Haushaltsplan sind, außer den bei den Anträgen schon be-  
handelten, entsprechend den Vorschlägen des G. A. noch folgende Be-  
schlüsse gefaßt:

**Beschluß zu 3a Geschäftsleiter:** Der mit dem Geschäftsleiter abgeschlossene  
Vertrag wird dahin abgeändert, daß die Bezüge des Geschäftsleiters ent-  
sprechend den Bestimmungen für die Gehaltskürzungen der Staatsbeamten ab  
1. Januar 1931 gekürzt werden. Die schon ab 1. Januar 1931 erfolgte 10 % ige  
Kürzung wird dabei angerechnet.

Der engere G. A. wird ferner ermächtigt, im Falle des Erlasses eines Pensionskürzungsgesetzes den Vertrag so zu ändern, daß der Geschäftsleiter nicht geschädigt wird, erforderlichenfalls unter Auflösung des bestehenden Vertrages einen neuen Vertrag abzuschließen.

**Beschluß 3b Hilfskräfte:** Die Bezüge der Angestellten der Geschäftsstelle werden künftig ebenso wie die Bezüge der Reichsangestellten gekürzt, soweit diese Kürzungen 10 v. H. der Bezüge übersteigen.

**Beschluß zu 7 Besondere Ausgaben:** Der Arbeitsgemeinschaft für Auslands- und Kolonialtechnik (Akotech) wird eine Beihilfe von RM. 100.— für 1931 und RM. 200.— für 1932 bewilligt.

### Beschlüsse zu Einnahmen:

a) Mitglieder, die über 75 Jahre alt und 25 Jahre Mitglied des DVW. sind oder Mitglieder, die 50 Jahre Mitglied des DVW. gewesen sind, werden von der Beitragszahlung befreit.

b) Die Gliedvereine werden ermächtigt, unter Zustimmung des engeren G. A. Mitgliedern, die sich in Not befinden, die Beiträge zur Hälfte zu erlassen. Arbeitslos gewordene Mitglieder können auf ihren Antrag von Jahr zu Jahr als Mitglied des DVW. ohne Rechte und Pflichten beurlaubt werden.

c) Siehe Antrag 9.

d) Der DVW. soll auf die Großorganisationen dahingehend einwirken, daß neue Sonderbeiträge nicht mehr erhoben, laufende abgebaut werden.

e) Der vom Verein der höheren Vermessungsbeamten im Preuß. Kommunaldienst in den Jahren 1928—1930 für Erhebung der Beiträge einbehaltene Betrag von RM. 965.— ist zur Hälfte mit RM. 482.50 binnen 2 Jahren an den DVW. zu bezahlen. Die Rückzahlung der anderen Hälfte wird erlassen.

f) Die dem V.h.R. nicht angehörenden Mitglieder des Vereins der höheren Vermessungsbeamten im Preuß. Kommunaldienst im DVW. müssen die R.h.V.-Sonderumlage von jährlich 3.— RM. vom 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1932 bezahlen.

g) Die Gliedvereine des DVW. sind haftbar für die durch nicht rechtzeitige Mitteilungen an die Geschäftsstelle verjährten Beiträge sowie für die Beiträge zu spät abgemeldeter Mitglieder, sofern nach Auffassung des engeren G. A. ein Verschulden des Gliedvereins vorliegt.

**Beschluß zum Haushaltsplan im ganzen.** Der Haushaltsplan für 1932/33 wird in der vorgelegten Fassung mit RM. 56 000.— in Einnahmen und Ausgaben angenommen. Der engere G. A. wird ermächtigt, die infolge der Annahme des Antrags 2 b notwendig werdenden Änderungen auszuführen.

### 9. Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung.

Stadtvermessungsdirektor **B u d d e n d i e k** - Dortmund gibt die Einladung des Oberbürgermeisters von Dortmund bekannt und schließt sich selbst dieser an. Da die Entwicklung der Verhältnisse vorläufig noch nicht übersehen werden kann, wird **beschlossen:** Die Wahl des Ortes und der Zeit der nächsten Mitgliederversammlung wird dem G. A. überlassen.

### 10. Verschiedenes.

Auf Grund von Vorschlägen des G. A. werden von der Mitgliederversammlung folgende **Beschlüsse** gefaßt:

1. Der DVW. wird durch einen Ausschuß Vorschläge für ein **Reichsumlegungs-gesetz** für Bauland unter Leitung des Liegenschafts-direktors **R o m** vorbereiten lassen.

2. Zur Aufstellung einer neuen Mitgliederliste, die für die Abrechnung mit dem Verlage **Wittwer** nötig ist, wird ein besonderer Betrag von RM. 200.— zur Einstellung einer Hilfskraft bewilligt.

3. Der G. A. soll eine Stellungnahme in der Frage der **Verstaatlichung** oder **Verbehördlichung** des **Vermessungswesens** oder der **Urformmessungen** bis zur nächsten G. A.-Sitzung vorbereiten.

Nachdem der Vorsitzende der AGVP., Katasterdirektor *Timm* = Potsdam, dem Vorstände den Dank für die gute Vorbereitung und Leitung der Verhandlungen ausgesprochen hatte, schloß der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 11 Uhr 18 Minuten.

Nach der Mitgliederversammlung begann um 12 Uhr die durchweg gut besuchten Vorträge mit einem allgemeinen Vortrag von Professor Dr. *Mahnkopf* „Niedersachsen in der Geodäsie“. Am Montag Nachmittag von 15—17 Uhr und Dienstag vormittags von 9—11.25 Uhr wurden dann die in Heft 14 der Z.f.V. bekanntgegebenen Kurzvorträge in zwei nebeneinander herlaufenden Reihen gehalten, die die Angehörigen der einzelnen Fachrichtungen über die Bestrebungen und Ergebnisse der neuzeitlichen beruflichen Wissenschaft und Praxis unterrichteten und ihnen reiche Anregung und Belehrung boten. Die Vorträge von Oberregierungsrat *Berarzbacher* und Professor Dr. Ing. *Fritz* mußten wegen Erkrankung bzw. Verhinderung der Herren ausfallen. Dafür hielt Professor Dr. *Koppmair-Graz* einen Vortrag über: Neue Möglichkeiten in der Luftphotogrammetrie. Der Vortrag von Vermessungsrat *Kohleder* wurde, da dieser verhindert war, von Stadtlandmesser *Rosenthal* = Hannover vorgelesen. Den Abschluß der Vorträge bildete der allgemeine Vortrag „Bodenpolitik und Bodenpreis“ von Liegenschaftsdirektor *Rom*.

Am Montag und Dienstag wurde außerdem das neue Geodätische Institut mit seinen vorzüglichen Einrichtungen für die Ausbildung der Vermessungsingenieure besichtigt.

Nach dem letzten Vortrag ergriff der Vorsitzende noch einmal zum Abschluß das Wort. Er gab der Versammlung zunächst bekannt, daß den Ehrenmitgliedern des DVW., den Herren *Loß*, *Hüfer*, *Finsterwalder* und *Dolezal*, drahtlich bzw. schriftlich die Grüße der Mitgliederversammlung übermittelt seien. Seiner Anregung folgend faßte dann die Versammlung noch folgende **Entschließung**: „Auf Grund der Ausführungen in dem Vortrag des Professor Dr. *Gast* in der Festigung und nach Besichtigung des Geodätischen Institutes der Technischen Hochschule erscheint es erstrebenswert, daß die *Diplomprüfung* in absehbarer Zeit allgemein als Grundlage für den Beruf des Vermessungsingenieurs eingeführt wird anstelle der jetzigen ersten Staatsprüfung, damit der Vermessungsingenieur den übrigen technischen akademischen Berufen durchaus gleichgestellt wird.“

Der Vorsitzende stattete dann allen Vortragenden den Dank des DVW. und der Tagungsteilnehmer ab, ebenso der Technischen Hochschule, die ihre Räume für die Vorträge und Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt hatte, insbesondere dem Geodätischen Institut und seinem Vorsteher, Professor Dr. *Gast*. Als äußeres Zeichen des Dankes überreichte er Professor Dr. *Gast* eine Nachbildung des Entwurfs zur *Helmert-Plakette* in Bronze für das Geodätische Institut.

Ferner dankte er den Vertretern der Presse für ihre Beteiligung und für die Veröffentlichung der Berichte über die Tagung. Zum Schluß sprach der Vorsitzende nochmal dem Gauverein Niedersachsens, insbesondere seinem Vorsitzenden, Stadtoberlandmesser *Gerster* und dem Ortsauschuß den wärmsten Dank des DVW. aus für die von ihnen geleistete mühevollen Arbeit, die den vorzüglichen Verlauf der Tagung ermöglicht hätte.

Mit einem gemeinsamen Gabelfrühstück im Georgengarten fand die Tagung ihren Abschluß.

Nach der Tagung fuhren noch etwa 90 Teilnehmer mit einem Sonderzug der Straßenbahn nach Hildesheim. Dank der kunstfönnigen, hervorragenden Führung unter Leitung des Architekten *Rüsthart* = Hildesheim bedeutete die Besichtigung dieser altherwürdigen Stadt für alle, die sie noch nicht kannten ein Erlebnis und einen Ausklang unserer Tagung, wie er nicht schöner sein konnte.

## Vorschläge zur Verdeutschung von Fremdwörtern, die im Vermessungswesen vorkommen.

Aufgestellt vom Beirat für das Vermessungswesen.

Fremdwort	Verdeutschung
	<b>A</b>
Aneroid	Federbarometer
anvisieren	anzielen
äquivalente Projektion	flächentreue Abbildung
Areal	Flächeninhalt, Fläche
	<b>B</b>
Basis	Grundlinie, Standlinie
Bonität	Güte, Schätzungswert
Brouillonkarte	Urkarte
	<b>D</b>
Deklination, magnetische	Missweisung
Depression des Horizontes	Kimmtiefe
Depressionswinkel	Tiefenwinkel
Detailplan	Sonderplan
Detailpunkt	Einzelpunkt
Detailvermessung	Stükmessung
Diaphragma	Blende
Dismembration	Zergliederung, Zerteilung, Aufteilung
Distanz	Entfernung, Abstand
Distanzmesser	Entfernungsmesser
	<b>E</b>
Elevationsschraube	Kippschraube
Elevationswinkel	Höhenwinkel
Etalon	Grundmaßstab
Evidenthaltung	Fortführung
	<b>F</b>
Filar (mikrometer)	Faden (mikrometer)
Fixpunkt	Festpunkt
Fokaldistanz	Brennweite
Formular	Vordruck, Formblatt
	<b>G</b>
Generalkarte (plan.)	Uebersichtskarte (plan.)
genereller Entwurf	allgemeiner Entwurf
graphisch	zeichnerisch
Grenzregulierung	Grenzregelung
Grenzregister	Grenzbuch, Grenzlagerbuch, Grenzver- zeichnis
	<b>H</b>
horizontal	wagrecht
Horizontalabschluss	Kreisabschluss
Horizontalachse	Kippachse
Horizontalkreis	Grundkreis
Horizontalkurve	Höhenschichtlinie, Höhengleiche
Horizontalmessung	Lagemessung

Fremdwort	Verdeutschung
Horizontalprojektion	Grundriss
horizontale Projektionsebene	Grundrissebene
Hypsometer	Höhenmesser
<b>I</b>	
Index, Indexfehler	Zeiger, Zeigerfehler
Inklination	Neigung
Inklinatorium	Neigungsmesser (magnetischer)
Isobathe	Tiefenschichtlinie, Tiefengleiche
Isohypse	siehe Horizontalkurve
<b>J</b>	
justieren	berichtigen, stimmen, abstimmen
Justierschraube	Berichtigungsschraube
<b>K</b>	
Kollimationsachse	Ziellinie, Absehnlinie
Kollimationsfehler	Ziellinienfehler
kolorieren, Kolorit	färben, farbig anlegen, Farbe, Färbung
kolorierte Manier	farbige Ausführung
Kommunikationsweg	Verbindungsweg, Verkehrsweg
Komparator	Maßvergleich, Maßprüfer
Komparator für Latten	Lattenvergleich, Lattenprüfer
„ „ Bänder	Bandvergleich, Bandprüfer
Kompensation	Ausgleich, Ausgleichung, Ausschaltung
konform	winkeltreu
Kontrolle	Probe, Aufsicht, Ueberwachung, Prüfung, Nachprüfung
Kopie	Abschrift, Abzeichnung, Abdruck, Pause, Durchschlag
kopieren	abschreiben, abzeichnen, abdrucken, pausen
Kote	Höhenzahl, Höhe
kupiert	zerschnitten, durchschnitten
<b>L</b>	
Lateralabweichung	seitliche Abweichung
<b>M</b>	
Manual	Handriss, Handheft, Handliste
markieren, Markierung	kennzeichnen, festlegen, markieren, Kenn- zeichnung, Festlegung, Vermarkung
Markierstab	Zählstab, Markstab
Mikrometerschraube	Meßschraube
<b>N</b>	
Niveaudifferenz	Höhenunterschied
Niveaukurve	Höhenschichtlinie, Höhengleiche
nivellieren, Nivellement	einwägen, Einwägung
<b>P</b>	
Passageinstrument	Durchgangsinstrument
Pedometer	Schrittzähler
Peripherieklemme	Randklemme
Perpendikel	Senkrechte, Lot
Photogrammetrie	Bildmessung, Bildmesskunde, Messbild- verfahren

Fremdwort	Verdeutschung				
Pikett	Pfahl, Pflock, Stab, Fluchtstab				
pikieren, Pikiernadel	durchstechen, nadeln, Durchstichnadel				
Poldistanz	Polabstand				
Präzisionsnivellement	Feineinwägung				
Proportionalzirkel	Verhältniszirkel				
<b>R</b>					
Reduktionsmaßstab (zirkel)	Umwandlungsmaßstab (zirkel)				
Referenzfläche	Bezugsfläche				
Reflexionsinstrument	Spiegelinstrument				
Refraktion	Strahlenbrechung				
Reversionslatte (libelle)	Wendelatte (libelle)				
<b>S</b>					
Signatur	Kartenzeichen, Planzeichen				
Situationsplan	Lageplan				
Station	Stand, Standort, Standpunkt, Stelle				
Stereophotogrammetrie	Raumbildmessung				
<b>T</b>					
Terrain	Gelände				
<b>V</b>					
vertikal	lotrecht, senkrecht				
Vertikale	Lotrichtung, Lotlinie				
Vertikalachse	Stehachse, Lotachse				
Vertikalkreis	<table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td>am Instrument</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td> <td>am Himmel</td> </tr> </table>	}	am Instrument	}	am Himmel
}	am Instrument				
}	am Himmel				
Vertikalprojektion	Höhenkreis				
Visierebene	Scheitelkreis				
visieren	Aufriss, Querriss, Ansicht				
Visierstab	Zielebene				
Visur	zielen				
	Latte, Stab, Fluchtstab, Richtstab				
	Sicht, Ziellinie				

Der Beirat ist für Verbesserungen oder für weitere Vorschläge dankbar

## Bücherschau.

*Fünfstellige trigonometrische Tafeln neuer Teilung (Dezimalteilung des Quadranten)* zum Maschinenrechnen nebst einer zehnstelligen Hilfstafel und einer goniom.-trigonom. Formelsammlung. Bearbeitet von G. Steinbrenner. Herausgegeben von Brunsviga-Maschinenwerke. Braunschweig 1914.

Anläßlich der Verhandlungen über trigonometrische Tafeln auf der letzten Tagung des Beirats in Stuttgart übersandten die Brunsviga-Maschinenwerke in Braunschweig der Schriftleitung der Zeitschrift ein Exemplar der von ihnen herausgegebenen trigonometrischen Tafeln von Steinbrenner mit der Bitte um Besprechung in unserer Zeitschrift. Da an dieser Stelle an fünfstelligen Tafeln für neue Teilung bisher nur die von Enberg (1911, S. 30) und die von Balzer und Dettwiler (1920, S. 30) besprochen sind, so kommen wir bei der Bedeutung solcher Tafelwerke für die Vermessungspraxis dem Wunsche der obigen Firma gerne nach und stellen im nachstehenden eine Inhaltsübersicht des Werkes zusammen.

Die Haupttafel gibt die natürlichen Zahlen der Funktionen Sinus, Cosinus, Tangens und Cotangens fünfstellig von Minute zu Minute. Für kleine Winkel ist der Funktion Cotangens ein größerer Raum zugebilligt, in dem sie für das Intervall  $0^g - 0^g 15^c$  von Sekunde zu Sekunde und für das Inter-

vall  $0^g 15^c - 3^g$  von 10 zu 10 Sekunden mit drei Dezimalstellen, also insgesamt mit 5 Ziffern angegeben wird. Diese Haupttafel ist durchweg mit bequemen Interpolationstäfelchen versehen, die das Interpolieren für die einzelne Sekunde ermöglichen.

Tafel II gibt auf einer Seite die Länge des Kreisbogens für den Radius 1, während Tafel III zur Verwandlung der neuen Teilung in alte Teilung und umgekehrt dient.

Tafel IV enthält eine Zusammenstellung von Konstanten mathematischer und geodätischer Art.

Tafel V ermöglicht die Berechnung der zehnstelligen trigonometrischen Funktionen beliebiger Winkel nach den bekannten goniometrischen Formeln für  $\sin(a \pm \delta)$ ,  $\cos(a \pm \delta)$  und  $\tan(a \pm \delta)$ . Hierfür sind die Werte von  $\sin$  und  $\cos$  für den ganzen Quadranten von  $10^c$  zu  $10^c$  sowie die Werte von  $\tan$ ,  $\sin$  und  $\cos$  von  $10^{cc}$  zu  $10^{cc}$  für  $0^g$  bis  $0^g 10^c$  gegeben.

Tafel VI enthält die reziproken Werte der Zahlen von 1 bis 100, sowie eine Umwandlungstabelle des Neigungsverhältnisses in Gefällprocente.

Endlich gibt Tafel VII für kleine Winkel die zehnstelligen Werte von  $\cotang$ ,  $\sin$  und  $\cos$ .

Außer diesen Zahlentabellen wird in Tafel VIII eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Formeln aus der Goniometrie und Trigonometrie, sowie für die Absteckung von Kreisbögen und Übergangskurven gegeben.

Als loser Anhang ist dem Werk noch eine von E. Reich bearbeitete Hilfstafel zur Berechnung der Richtungskoeffizienten  $a$  und  $b$  beigelegt, die an einem Beispiel auch zugleich die Anwendung auf die Einschaltung eines Dreieckspunktes durch äußere und innere Richtungen zeigt.

Bei der Reichhaltigkeit des Inhalts und der geschickten Anordnung des sehr sorgfältigen Druckes können wir diese Tafel, soweit sie in der Praxis noch nicht bekannt sein sollte, wärmstens empfehlen. Eggert.

Adolf Schmidt — *Festschrift*. Zeitschr. f. Geophysik VI. Jahrg. (1930). Heft 4—7. S. 182—442 mit mehreren Tafeln und Abb. Braunschweig 1930. Verlag v. Friedr. Vieweg & Sohn A. G. Preis 20.— RM., geb. 25.— RM.

Die Deutsche Geophysikalische Gesellschaft hat diese stattliche Festschrift ihrem hochverehrten Ehrenmitgliede, Herrn Prof. Dr. phil. Adolf Schmidt, dem verdienstvollen Erdmagnetiker und Förderer der gesamten geophysikalischen Forschung mit den herzlichsten Glückwünschen zu seinem 70. Geburtstage (23. VII. 1930) in der Hoffnung gewidmet, daß der Jubilar sein otium cum dignitate noch zu manchen schönen Arbeiten benutzen kann. Jeder Geodät und Vermessungsingenieur, der mit erdmagnetischen Studien, Messungen, Karten o. dergl. zu tun hat, wird sich diesem Glückwunsch von Herzen anschließen: ad multos annos!

In dem Festband haben 33 in- und ausländische Geophysiker dem Jubilar ihre Verehrung durch wissenschaftliche Mitteilungen, die wohl ausnahmslos dessen Arbeitsgebiete betreffen, ausgedrückt. Zwei weitere Beiträge befinden sich in dem inzwischen erschienenen Heft 8 der Zeitschrift für Geophysik.

Auf den Inhalt der einzelnen Abhandlungen kann hier nicht eingegangen werden; ich möchte aber die geophysikalisch und besonders die erdmagnetisch interessierten Fachgenossen auf die wertvolle Schrift hinweisen.

K. Lüdemann.

L. Slaucitajs: *Magnetic measurements in the Baltic Sea along the Latvian Coast*. 61 S. m. 3 Abb. und 4 Tafeln. Riga 1930. Jurnieciibas Departamenta Hidrografiska Dala.

Ein Glied in der lebhaften geodätischen und geophysikalischen Forschungsarbeit am und im Ostseegebiet ist die magnetische Vermessung des Küstengebiets von Lettland, die die Hydrographische Abteilung des Marine-Departements in Riga in den Jahren 1927—1928 ausgeführt hat und über die L. Slaucitajs in dem vorliegenden Buch berichtet.

Der Verfasser gibt zunächst einen Abriss der früheren magnetischen Vermessungen von Smirnov 1875 über Kamensky 1912—1913 bis zu seinen

Arbeiten und denen von Schagger 1921—1923 und schildert dann die Arbeiten an Land und zur See.

Zum Anschluß der Landbeobachtungen, bei denen die Deklination mit einem 12 cm-Nonientheodolit und einem Spiegeldeklinatorium nach Neumayer-Schmidt-Hildebrand, beides von Max Hildebrand in Freiberg, durch den Verfasser gemessen wurde, dienten 5 kartlich veranschaulichte Anschlußstationen, für die D, H und J mit einem Magnettheodolit nach Tesdorpf bestimmt war. Aus einer genauen Fehlererörterung von Instrument (Einheitstheodolit und Spiegeldeklinatorium), Messung — einschließlich der Azimutbestimmung nach der Sonne — und Grundlagen sowie der Zurückführung auf die Epoche 1928,5 wird der m. F. einer Bestimmung von D zu  $\pm 1,7$  errechnet. Für 36 Stationen wird  $\varphi$ ,  $\lambda$  und D angegeben.

Zur Messung auf See diente das bekannte eisenfreie estländische Beobachtungsschiff *Cecilie*. Auf 102 Seestationen wurde D (Kompaß von Plath in Hamburg; m. F.  $\pm 0^0,1$ ), H (Doppelkompaß nach Bidlingmaier) und Z beobachtet.

Alle Ergebnisse sind in Zahlentafeln zusammengestellt. In 3 Karten sind die Linien gleicher Deklination (Abstand  $0^0,5$ ; westlich rot, östlich blau; Nullisogone im Busen von Riga), Horizontal- und Vertikal-Intensität (Abstand 200  $\gamma$ ), alles für die Epoche 1928,5, gezeichnet. K. L ü d e m a n n.

*Sicherstellung und Verleihung eines Rechtes auf Zutagelöfderung unterirdischen Wassers durch Brunnen.* Von Th. Soyka, staatlich vereideter Vermessungsingenieur. Erschienen im Selbstverlage des Verfassers: Berlin W 35, Kurfürstenstraße 51. 1930. Preis 0.40 RM.

Nach dem Inkrafttreten des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird der Vermessungsingenieur öfter mit der Aufgabe betraut, die zur Sicherstellung bzw. Verleihung von Wasserrechten erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Aber auch in der Rechtsbearbeitung, Beratung und Vertretung sind einige Vermessungsingenieure besonders hervorgetreten und haben gezeigt, daß ihnen das vielfach notwendige, technische Verständnis in der Behandlung der einschlägigen Rechtsfragen sehr zustatten kommt.

Die aus einer solchen Tätigkeit gesammelten, vielseitigen Erfahrungen allen Beteiligten in knapper Form zugänglich zu machen, ist der Zweck dieser Abhandlung. Sie gibt Aufschluß über die Rechtsgrundlagen und klärt u. a. darüber auf, ob zur Sicherstellung bestehender oder zur Verleihung neuer Rechte Verfahren zu beantragen sind, oder ob Widersprüche im Verfahren Dritter wegen Beeinträchtigung eigener Rechte einzulegen sind.

Das 11 Seiten starke Heft bringt zunächst eine Darstellung der Rechtslage vor dem Inkrafttreten des Preuß. Wassergesetzes und eine solche nach diesem Termin (1. V. 1914). Es wird gezeigt, welche Rechte bestehen können und welche Rechte zu erlangen sind. Sodann wird das Verfahren der Sicherstellung im ersteren Falle und der Verleihung im letzteren erörtert. Besonders zweckmäßig sind solche Verfahren in Gebieten, in denen eine starke Konkurrenz am unterirdischen Wasser vorhanden ist; z. B. in Großstädten. Bei bestehenden Rechten wird wegen der Gefahr des Rechtsverfalles durch Abänderung oder Erneuerung der rechtmäßigen Anlagen (Brunnen, Pumpen und Rohrleitungen) das Verfahren vom Verfasser allgemein empfohlen.

Sicherstellungs- und Verleihungsanträge sind an den Bezirksausschuß zu richten. Dem Antrage müssen die erforderlichen Erläuterungen und Zeichnungen beigefügt werden. Letztere sind von vereideten Landmessern, konzessionierten Markscheidern oder Baubeamten anzufertigen. Für sie wird die vorliegende Abhandlung daher auch von ganz besonderer Bedeutung sein.

Dr. Borgstätte.

## Inhalt.

Bericht über die 33. Tagung und Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen in Hannover vom 7. bis 11. August 1931. — **Wissenschaftliche Mitteilungen:** Vorschläge zur Verdeutschung von Fremdwörtern, die im Vermessungswesen vorkommen, aufgestellt vom Beirat für das Vermessungswesen. — **Bücherschau.**